83. Mittwoch den 9. April 1856. 83.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 8. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Karl von Preußen K. H., Rittmeister von Cosel, aggregirt dem 2. Dragoner-Regiment, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Angekommen: Se. Exc. der Erb-Land-Marschall im Herzogthum Schlesien, Kammerherr Graf von Sandretzky-Sandraschütz, von Langenbielau.

Abgereist: Se. Durchl. der Prinz Alexander zu Croy-Dülmen, nach Dülmen; der General-Major und Remonte-Inspekteur, Freiherr von Dobeneck, nach der Provinz Pommern; der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Dr. von Beckedorff, nach Grünhoff.

Nr. 83 des „St. Anz.'s" enthält Seitens des K. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Verfügung vom 2. April 1856, betr. die Beseitigung oder Ermäßigung der Beschränkungen des Personentransports durch Privat-Fuhrgelegenheiten; desgleichen Seitens des K. Finanzministeriums eine Bekanntmachung vom 3. April 1856, betr. die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenze gegen das Zollvereins-Ausland und über die Grenzen gegen das Königreich Hannover, das Herzogthum Braunschweig und das Großherzogthum Luxemburg.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Hamburg, Montag, 7. April. Die heute vom Senate der Bürgerschaft von Neuem vorgelegte, sogenannte Neunerverfassung ist von vier Kirchspielen gegen eins verworfen worden. Bei Auszählung der Stimmen ergab sich, daß 661 gegen dieselbe, 334 für dieselbe votirt hatten.

Paris, Montag, 7. April. Heute hielten die Konferenzmitglieder eine Sitzung.

(Eingeg. 8. April 10 Uhr Vorm.)

Genua, 3. April. Die Mannschaft der Dampfer Vittorio Emmanuele und Conte Cavour ist theilweise im Lazarethe von Varignano, nicht, wie man befürchtet, an der Pest, sondern am Typhus erkrankt.

Turin, 5. April. Das letzte Regiment der englisch-italienischen Legion ist nach der Levante abgegangen. (Oest. C.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 7. April. [Die Verkehrserleichterungen; die Donaufürstenthümer; der Depeschendiebstahl; die Börsenerlasse.] Die in den beiden letzten Tagen von allen Seiten her eingegangenen Depeschen haben jetzt bereits die Nachrichten bestätigt, welche ich Ihnen in meinem jüngsten Briefe in Bezug auf die von den bisher kriegführenden Mächten beschlossenen Verkehrserleichterungen mittheilen konnte. Es wird dieser Beschluß wohl überall mit voller Befriedigung begrüßt werden, da er aller Welt den unzweifelhaften Beweis giebt, daß es mit dem Werke der Einigung ernst gemeint ist, und daß die Regierungen bemüht sind, selbst noch vor der Auswechselung der Ratifikationen die Segnungen des Friedens für die Völker in Kraft treten zu lassen. Man hofft übrigens, daß der Austausch der Ratifikationen noch vor dem Schlusse des laufenden Monats vor sich gehen und daß unmittelbar darauf die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen den bisher streitenden Parteien erfolgen wird. — Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen zu Paris beobachtet die Diplomatie noch ein eben so zurückhaltendes Schweigen wie vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages. Man erfährt nur, daß, nachdem der am 30. März vollzogene Vertrag die Hauptbedingungen des Friedens festgestellt hat, die Berathung sich jetzt um die reglementarischen Bestimmungen dreht, welche zur Ausführung des Hauptvertrages erforderlich sind. Die Fragen wegen der Donauschifffahrt und wegen der Organisation der Donaufürstenthümer dürften dabei in erster Linie stehen, und hier wird vor Allem Oesterreich seine besonderen Wünsche geltend zu machen suchen. Eine Vereinigung der beiden Fürstenthümer, welche von westmächtlicher Seite her befürwortet wird, soll auf den sehr nachdrücklichen Widerstand Oesterreichs stoßen. Dagegen wird wiederum von anderer Seite der Einfluß Oesterreichs auf die seinem Staatengebiete so nahe liegenden Provinzen sehr ernstlich bekämpft und es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Wunsche der Pforte, die zuerst von Rußland und dann gewissermaßen von Oesterreich gepfandeten Provinzen wieder unter die eigene Obhut zu nehmen, in Folge der westmächtlichen Unterstützung eine baldige Erfüllung gesichert ist. — Sie haben aus den Kammerberichten ersehen, daß das Abgeordnetenhaus schon die Kommission gewählt hat, welche den von der äußersten Rechten ausgehenden Antrag in Betreff der Potsdamer Depeschenangelegenheit einer Vorprüfung unterwerfen soll. Wie ich erfahre, soll die Wahl fast ausschließlich auf solche Abgeordnete gefallen sein, welche nicht geneigt sind, diese unangenehme Frage zum Ausgangspunkte gereizter Angriffe und gehässiger Insinuationen werden zu lassen. Auch im Publikum erwartet man durchaus kein Ergebniß von dem Antrage, da man vollkommen begreift, daß ein parlamentarisches Drängen keinen Einfluß auf den Gang einer gerichtlichen oder disziplinaren Untersuchung üben kann. Uebrigens müßte, da, wie man allgemein glaubt, der Ursprung der ganzen Angelegenheit auf gewisse Diplomaten des Auslandes zurückzuführen ist, die öffentliche Behandlung der Sache dem Gelingen der Nachforschungen nur hinderlich sein. — Die längst erwarteten Erlasse des Handelsministeriums gegen den Verkehr in auswärtigen Aktien-Promessen sind im jüngsten Staats-Anzeiger veröffentlicht worden. Die ministeriellen Maaßregeln haben zwar unter dem betheiligten Börsenpublikum eine Art von Bestürzung hervorgerufen, weil sich in ihnen die bestimmte Absicht kund giebt, den Handel mit jenen Papieren in gewissen Schranken zu halten; doch kann man sich bei genauer Prüfung des Erlasses überzeugen, daß der Herr Handelsminister für jetzt keinen unmittelbaren Eingriff in die Freiheit des Börsenverkehrs anordnet, sondern zunächst nur die Aeltesten der Kaufmannschaft zu einem Gutachten über die Mittel auffordert, welche den oben angedeuteten Zweck zu verwirklichen geeignet wären.

C Berlin, 7. April. [Vom Hofe; General v. Schöler beurlaubt; Verschiedenes.] Se. Maj. der König nahm heut Vormittag die Vorträge der Geheimräthe Costenoble und Illaire entgegen und empfing alsdann den General v. Bonin, der bereits am Freitag Abend hier eingetroffen war und wegen der am Sonnabend stattgehabten Reise des Königs nach Beeskow seine Abreise nach Mainz bis heut verschieben mußte. Der General hatte die Ehre, zur k. Tafel gezogen zu werden. Abends ging der General auf seinen neuen Posten nach Mainz ab. — Der Prinz Friedrich Wilhelm traf heut Nachmittag von Potsdam hier ein und fuhr gleich darauf zu II. MM. nach Charlottenburg. Abends reiste der Prinz mit dem Schnellzuge auf der anhaltischen Bahn nach Weimar ab, um den Festlichkeiten beizuwohnen, welche morgen dort am großherzogl. Hofe zur Feier des Geburtstages der regierenden Großherzogin stattfinden. Wie ich höre, wird der Besuch des Prinzen sich auf höchstens zwei Tage beschränken. — Der Generalmajor und Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium, von Schöler, hat schon jetzt einen dreimonatlichen Urlaub erhalten und wird denselben wahrscheinlich zu einer Reise benutzen. Zu seiner einstweiligen Vertretung ist der Flügeladjutant, Oberst von Manteuffel, aus Düsseldorf berufen worden; doch glaubt man in den militärischen Kreisen, daß der Oberst in einiger Zeit mit dieser wichtigen Stelle definitiv betraut werden dürfte. — Der Major v. Brause ist in das 2. Artillerie-Regiment versetzt worden. Heute meldete sich derselbe bei den Prinzen, dem Kriegsminister ꝛc. und wird schon morgen nach Stettin abgehen. — Heute Abend wird aus Antwerpen der Generalkonsul, Graf zu Eulenburg, erwartet. Derselbe wohnt während seiner Anwesenheit bei dem Präsidenten des Hauses der Abgeordneten, Grafen zu Eulenburg, mit dem er nahe verwandt ist. — Am Freitag und Sonnabend fanden die beiden Monatssitzungen des k. Landes-Oekonomiekollegiums unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. v. Beckedorff statt. Wie mir mitgetheilt wird, hatten die Verhandlungen kein allgemeines Interesse. Der Präsident wird sich morgen auf sein Gut Grünhoff zurückbegeben.

Berlin, 7. April. [Ein Antrag in Betreff der Presse.] Der bereits erwähnte Antrag des Abg. Mathis und Genossen lautet vollständig, wie folgt. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, „die Staatsregierung werde die polizeilichen Befugnisse der Behörden in Betreff der Presse in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften zurückführen, und verhindern, daß die Ausübung dieser Befugnisse die verfassungs- und gesetzmäßig begründete Freiheit der Presse vernichte oder verkümmere; insbesondere, die Staatsregierung werde:

1) nach nochmaliger und gründlicher Erwägung von derjenigen Auslegung der Gesetze zurücktreten, nach welcher sie sich die Befugniß beilegt, die auf das Buchdrucker- und Buchhändlergewerbe bezüglichen Konzessionen im Administrativwege zu entziehen, oder in der nächsten Session der beiden Häuser auf dem Wege der Gesetzgebung die Lösung des Zwiespaltes veranlassen, welcher nach Ausweis der Beschlüsse der Zweiten Kammer vom 12. Mai 1853 und 17. März 1854 zwischen der Landesvertretung und der Staatsregierung über jene Auslegung obwaltet;

2) die Polizeibehörden anweisen, die vorläufige Beschlagnahme von Zeitschriften und Tagesblättern fortan nicht als ein selbständiges, von dem Erfolge des gerichtlichen Verfahrens unabhängiges Mittel zur Einwirkung auf die Presse, sondern, dem Gesetze vom 12. Mai 1851 gemäß, nur als vorbereitenden Schritt für die gerichtliche Untersuchung, und nur in den Fällen anzuordnen, in welchen die gerichtliche Bestätigung mit Grund zu erwarten ist;

3) abweichend von dem bisherigen Verhalten des Ministers des Innern und des Justizministers, die Polizei- und Justizbehörden anweisen, dem §. 29 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 gemäß, die vorläufig in Beschlag genommenen Druckstücke, wenn die gerichtliche Verfolgung nicht innerhalb zehn Tagen nach der Beschlagnahme beschlossen ist, jederzeit spätestens mit Ablauf dieser Frist freizugeben, gleichviel in welcher Lage sich die Erörterung über die Begründung der Beschlagnahme befindet;

4) das durch die Gesetze vom 3. Januar 1849 und vom 12. Mai 1851 gebotene Verhältniß wiederherstellen, nach welchem, so weit es auf Beschlagnahme und Verfolgung einer Druckschrift ankommt, die Polizeibehörde lediglich Organ der Staatsanwaltschaft ist, und diese ganz unabhängig von dem Urtheil der Polizeibehörde zu beschließen hat, ob sie die Beschlagnahme aufheben, oder den Antrag bei dem Gerichte einbringen, so wie ob sie den Rekurs gegen eine zurückweisende Entscheidung des Gerichts einlegen wolle, und demnach eine Verfügung des Justizministers außer Kraft setzen, welche jenes Verhältniß umgekehrt, die Staatsanwaltschaft zum Organe der Polizeibehörde gemacht und angewiesen hat, schlechthin in allen Fällen, in welchen die Polizeibehörde eine Druckschrift in Beschlag nimmt, den Antrag bei dem Gerichte

Feuilleton.

Posen, 8. April. [Das Cyclorama.] Gestern erst war es uns möglich, der Ausstellung beizuwohnen, welche der Prof. Goulard jetzt hier veranstaltet hat. Das Theater, in welchem derselbe sein Panorama von Nordamerika zeigt, fanden wir von einem nicht sehr zahlreichen, aber vorzugsweise gewählten Publikum besucht, und wir hoffen, daß bei der Fortsetzung dieser Vorstellungen auch die Zahl der Beschauer im Verhältniß zum Werthe des Gegenstandes wachsen werde. Vielleicht läge in jetziger Zeit gerade eine kleine Ermäßigung des Eintrittspreises im Interesse aller Theile — wir geben das als unmaßgeblichen Vorschlag zur Erwägung — es würde dadurch mancher Familie namentlich der Besuch eher ermöglicht, und Werk und Künstler verlieren dabei nichts an ihrem Werthe. Man darf dieses Panorama nicht mit der großen Menge ähnlicher verwechseln, oder in eine Kategorie stellen, die von dem hier behandelten Gegenstande, oder von anderen ähnlichen, gezeigt worden sind. So manches Gute und Schöne auch an diesen anzuerkennen war, so behauptet doch das Cyclorama Goulard's einen wesentlichen Vorzug vor denselben, da es in der That als ein wirkliches Kunstwerk angesehen werden darf. Die technische Ausführung ist gut (einzelne kleine Zeichnungsirrthümer im ersten Bilde dürften nicht stören), und sollen wir etwas aussetzen, so wären es drei kleine Punkte in dem ganzen Gemälde, die wir etwas freier behandelt wünschten, nämlich: bei dem Prairienbrande die riesigen Feuerwogen, welche nicht leicht genug vom Winde bewegt erscheinen; bei dem Schiffbruch der rettende Mastbaum, der ein wenig fließender mit den tobenden Wellen verbunden sein könnte, und die Ansicht von New-York, die wir weniger gedrängt wünschen möchten.

Diese kleinen und — wir gestehen es gern — unwesentlichen Ausstellungen verschwinden indeß vor der allgemeinen Trefflichkeit des gesammten, ungeheuern Gemäldes, das sonst überall durch eine korrekte, lebenswahre Zeichnung, durch ein eigenthümlich schönes, innig verschmolzenes Kolorit, durch eine höchst saubere Darstellung, meist auch in der Perspektive und durch eine überraschend feine und gelungene Detailausführung bei interessanter Gruppirung und schöner Abstufung der Vor-, Mittel- und Hintergründe sich auszeichnet. Mehr indeß, als diese gelungene technische Ausführung, die ziemlich im Stil der neuern französischen Malerschule, doch ohne deren grelle Lichter und auf äußeren Effekt berechnete, oft unnatürliche, blendende und schrille Farbentöne, gehalten ist, hat uns die in der That künstlerische, poetisch warme und mit neigungsvollster Hingebung sich aussprechende Auffassung der einzelnen Scenen, wie des großen Gesammtbildes Seitens der wackern Künstler angesprochen, das gerade dadurch oft aus dem genrebildlichen vedutenhaften in den großartigen landschaftlichen Charakter übergeht, in welchem Hauptwerk wie Staffage mit gleicher Liebe ausgeführt sind.

Fragen wir endlich noch nach der Treue der Darstellung, so sind wir allerdings nicht im Stande, dieselbe aus eigener Anschauung zu verbürgen, und dennoch möchten wir eine solche Bürgschaft fast übernehmen. Zunächst nicht deshalb, weil das große Kunstwerk in Amerika selbst gezeigt worden und seinen „Weltgang" dort begonnen hat; auch nicht allein deshalb, weil die Ansichten mit der großen Menge guter bildlicher Darstellungen, wie wir sie in namhaften Reisewerken und anderen Sammlungen gesehen, im Einklange sich befinden — sondern hauptsächlich aus dem innern Grunde, weil aus der ganzen Auffassung und Darstellung eine so prägnant ausgeprägte Charakteristik uns anspricht, die als eine treu und wahrhaft der Natur entsprechende sich ankündigt und darum den überzeugenden Beweis der Wahrheit in sich selbst trägt. Wir möchten das Publikum in seinem eigenen Interesse darauf aufmerksam machen, diese Gelegenheit, ein so schönes und anziehendes Kunstwerk, dessen Verständniß durch eine deutliche Beschreibung gehoben wird, zu sehen und sich daran zu erfreuen, in recht ausgedehntem Maaße zu benutzen. Dr. J. S.

Posen, 8. April. [Konzert.] Am nächsten Donnerstag, den 10. d. M. findet ein großes Konzert des hiesigen „allgemeinen Männergesangvereins" im Saale des Bazar statt, wie es derselbe alljährlich zum Benefiz seines Dirigenten, des Herrn Musikdirektors A. Vogt, zu veranstalten pflegt. Es sind diesmal zur Ausführung ein paar größere Kompositionen gewählt, welche, wenn auch von sehr verschiedenen Standpunkten, das Interesse des musikliebenden Publikums in Anspruch zu nehmen geeignet erscheinen: „Eine Nacht auf dem Meere", große Kantate für Männergesang mit Orchester von Tschirch, und Beethoven's hier im verflossenen Winter wenigstens nicht gehörte „heroische Symphonie." Wir glauben überzeugt sein zu dürfen, daß aus mehrfachen Rücksichten diesem Konzerte eine sehr rege Theilnahme des Publikums nicht fehlen wird. Demselben wird, wie wir hören, auch noch eine äußere Bequemlichkeit und Annehmlichkeit dadurch geboten, daß namentlich auch für die Subskribenten zum Konzert numerirte Sitzplätze eingerichtet werden sollen. Dr. J. S.

Der Viereckig oder die amerikanische Kiste.

(Schluß aus Nr. 80.)

Xaveri hielt sein Waldhorn in der Hand, als er, auf dem Wagen neben seiner blauen Kiste stehend, durch das Dorf fuhr; er hatte lustig blasen wollen, aber er brachte es nicht zu Stande, es versagte ihm den Athem. Er schaute um und um nach den gewohnten Menschen: dort lud Einer Mist und nickte ihm im Aufladen freundlich zu, dort spannte Einer seine Ochsen ein und das Joch in der Hand haltend, rief er ein Lebewohl. Drescher kamen aus den dunkeln Scheunen, nickten und riefen noch ein „Behüts Gott!" und kaum war er vorbei, so hörte er hinter sich den Taktschlag der Dreschflegel. Mitten im Dorfe stand die Zuckerin am Wege. „Du da, leg' dich vor's Rad, daß ich über dich wegfahren kann", schrie ihr Xaveri zu. Die Frau schaute wild um sich, nahm einen gewaltigen

zu stellen und jederzeit gegen eine ablehnende Entscheidung den Rekurs zu ergreifen;

5) Anweisung ertheilen, daß, wenn der Staatsanwalt keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung findet, die Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen sofort erfolgen müsse, ohne daß der Bescheid auf eine gegen die Verfügung des Staatsanwalts etwa eingelegte Beschwerde bei der Ober-Staatsanwaltschaft abzuwarten ist;

6) ferner anordnen, daß bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen, in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen Druckschriften der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich anzugeben sei;

7) im Gegensatz gegen die von dem Minister des Innern vertheidigte Ansicht Anordnung treffen, daß das mit Geist und Wort des Gesetzes vom 12. Mai 1851 nicht übereinstimmende Verlangen der Einholung einer Konzession zum Verkaufe einer Schrift Seitens dessen, welcher sie im Selbstverlage herausgiebt, nicht wieder werde gestellt werden;

8) die betreffenden Behörden anweisen, gesetzlich unbescholtenen Personen, d. h. solchen, welche sich im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, die Genehmigung zum Betriebe der im §. 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 bezeichneten Gewerbe nicht zu verweigern und bei den betreffenden Entschließungen die politische Richtung des Nachsuchenden nicht zum Maaßstab zu nehmen;

9) den betr. Behörden untersagen, durch Weisungen an die Zeitungsredaktionen irgend welche Gegenstände von der Besprechung auszuschließen, insofern diese Besprechung nicht unter die strafrechtlichen Bestimmungen fällt, ein Verfahren, welches jedenfalls nur unter Voraussetzung eines erklärten Belagerungszustandes, des Krieges oder Aufruhrs, unter den Maaßgaben der §§. 5 und 16 des Gesetzes vom 5. Juni 1851 über den Belagerungszustand gestattet sein könnte;

10) den betr. Polizeibehörden nicht ferner, wie in einer an das Polizei-Präsidium zu Berlin ergangenen Verfügung des Ministers des Innern vom 28. Novbr. 1853 geschieht, gestatten, die Vorschrift des §. 5 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, nach welcher gleichzeitig mit der Austheilung einer Zeitung oder Zeitschrift ein Exemplar bei der Orts-Polizeibehörde zu hinterlegen ist, dahin zu verschärfen, daß die Hinterlegung nur in bestimmten, willkürlich angeordneten Dienststunden zugelassen, und das Erscheinen des Blattes dadurch unter Umständen unmöglich gemacht werde, die öffentlichen Blätter aber dadurch in Abhängigkeit zu bringen, daß von dieser Regel zwar Ausnahmen bewilligt, jedoch als jederzeit entziehbar bezeichnet werden;

11) den betr. Behörden untersagen, bei Ertheilung der Konzession zum Verkauf von Zeitungen durch öffentliches Feilbieten einzelne Zeitungen von diesem Verkaufe auszuschließen;

12) den betr. Behörden verbieten, in einer mit Geist und Wort des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen nicht übereinstimmenden Auslegung ein Mittel zu finden, durch wiederholte Ausweisung der Redakteure mißliebiger Zeitungen vom Verlagsorte, diese Zeitungen selbst zu unterdrücken; endlich

13) den betr. Behörden verbieten, die Verbreitung solcher Zeitungen und Zeitschriften, welche mit dem System der Staatsregierung nicht übereinstimmen, dadurch zu hindern, daß Gast- und Schankwirthe darauf hingewiesen werden, daß ihre Gewerbekonzession sie verpflichte, solche Zeitblätter nicht auszulegen, eine Hinweisung, welche ihnen im Uebertretungsfalle die Entziehung der Konzession in Aussicht stellt.

Motive: Die durch die V. U. gewährleistete, durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 in ihrem Umfange näher bestimmte Freiheit der Presse wird durch die von dem Minister des Innern theils veranlaßte, theils gebilligte Ausübung angeblicher administrativer und polizeilicher Befugnisse beeinträchtigt und verkümmert. Ein Fortschreiten auf diesem Wege droht ihre Vernichtung. Der Antrag, welcher sich gegen diese Maaßregeln richtet, bezeichnet diejenigen, durch welche dies bewirkt wird.

Als das gefährlichste Mittel erscheint die von der Verwaltungsbehörde gegen Geist und Wort des Gesetzes vom 12. Mai 1851 geübte Entziehung der Konzessionen zu dem Buchdrucker- und Buchhändlergewerbe, eine Befugniß, welche selbst vor dem Preßgesetz vom 17. März 1848 um einer Uebertretung der Censurgesetze willen, nach ausdrücklicher Bestimmung der Allerh. Verordnung vom 23. Februar 1843 (Gesetzsammlung Seite 31) von den Verwaltungsbehörden nicht geübt werden durfte, und nicht geübt worden ist. Gegenwärtig, nachdem durch die V. U. vom 5. Dezember 1848 und 31. Januar 1850, sowie die Preßgesetze vom 17. März 1847 und 12. Mai 1851 die Freiheit der Presse eingeführt und gesetzlich gewährleistet ist, werden Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, welche durch das letztere Gesetz gänzlich aufgehoben sind, in einer Ausdehnung geltend gemacht, welche sie niemals, auch vor Befreiung der Presse nicht, gehabt haben. Gerade unter ausdrücklicher Hinweisung auf den Inhalt der Zeitschriften, und lediglich aus diesem Grunde, welcher selbst in dem Falle, wenn dabei die Censur gänzlich umgangen war, nach dem Vorbemerkten vor dem Jahre 1848 zur administrativen Konzessionsentziehung nicht berechtigte, sind durch die Verwaltungsbehörden gewerbliche Konzessionen entzogen und Zeitungen dadurch unterdrückt worden. Dies ist geschehen selbst unter Bezugnahme auf einen Inhalt, welchen der Richter für straflos erklärt hatte. Die Polizeibehörde verlangt vom Richter eine Bestrafung, und wenn dieser sie als ungesetzlich ablehnt, verhängt sie sie selbst, und überdies im geschärftesten, die bürgerliche Existenz der betreffenden Gewerbtreibenden bedrohenden Maaße.

Der §. 54 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 verordnet, daß der zuständige Richter auf Verlust der Befugniß zum Gewerbebetrieb nur dann erkennen darf, wenn von ihm die zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird, oder wenn wegen eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens zum ersten Male, oder wegen eines solchen Vergehens innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zum zweiten Male eine Verurtheilung erfolgt. Das Gesetz stellt hierdurch die Konzessionsentziehung unter den Schutz des Richters. Die Staatsregierung legt der Verwaltungsbehörde eine ganz allgemeine, selbst durch die Bedingungen des §. 54 nicht beschränkte Befugniß zur Konzessionsentziehung bei.

Es würde gegen die ersten Begriffe einer gesunden Legislation verstoßen, wenn an einen Richterspruch die Entziehung von Rechten geknüpft würde, welche die Verwaltungsbehörde nach ihrem Ermessen entziehen dürfte. Jede legislatorische Logik aber würde hindern, daß bei einer solchen, dem Richter und der Verwaltungsbehörde etwa zugleich zustehenden Befugniß, der Richter Beschränkungen unterworfen würde, von welchen die Verwaltungsbehörde frei wäre. Dennoch legt die Staatsregierung, des §. 54 a. a. O. ungeachtet, der Verwaltungsbehörde eine solche unbeschränkte, in diesem Umfange selbst dem Richter nicht zustehende, Befugniß bei, und zwar auf Grund einer rechtlich unhaltbaren Deduktion. Es ist dies leicht nachzuweisen:

§. 71 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 giebt für eine Reihe von Gewerben der Verwaltungsbehörde das Recht zur Entziehung der Konzession, wenn die Bedingungen fehlen, unter welchen sie ertheilt wurde, und führt in dieser Reihe auch den §. 48 desselben Gesetzes auf. Dieser betrifft die Gewerbe der Presse, und verlangt zur Konzessionirung Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit. Wenn diese verloren gingen, konnten vor der V. U. vom 5. Dezember 1848 Konzessionen für Gewerbe der Presse im Verwaltungswege entzogen werden, soweit das Spezialgesetz, die Verordnung vom 23. Februar 1843, nicht entgegenstand. Diese Befugniß der Verwaltungsbehörde ist durch Art. 24 der V. U. vom 5. Dezember 1848, welcher lautet: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise — durch Konzessionen — beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden,“ verloren gegangen und durch kein Gesetz wieder eingeführt worden. Aber selbst wenn man hiervon absieht, ist es entscheidend, daß der §. 48 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 durch §. 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Presse ausdrücklich aufgehoben, und damit der Anwendung des §. 71 der Gewerbeordnung in Bezug auf die Presse das anzuwendende Objekt, auf welches §. 71 wörtlich Bezug nimmt, entzogen worden ist. Es ist unstatthaft, wie die Staatsregierung thut, dem §. 71 der Gewerbeordnung durch Anwendung auf den §. 1 des sechs Jahre später gegebenen Gesetzes vom 12. Mai 1851 den in Bezug auf die Presse verloren gegangenen Inhalt zu ersetzen. Dies ist um so unstatthafter, als die Staatsregierung in ihrem Entwurf zu dem Gesetz vom 12. Mai 1851 vorgeschlagen hatte, der Verwaltungsbehörde die Befugniß der Konzessionsentziehung beizulegen, und dieser Vorschlag von der Zweiten Kammer verworfen worden ist.

Aber selbst wenn, was nicht der Fall ist, die frühere Befugniß des §. 71 der Gewerbeordnung jetzt auf §. 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 übertragen werden könnte, so würde auch dann der Umfang, in welchem dies von der Staatsregierung geschieht, das Gesetz geradehin verletzen. §. 1 des Preßgesetzes verlangt nämlich, außer der technischen Befähigung, nur die „Unbescholtenheit“, und stellt aus sehr nahe liegenden Gründen nicht neben diese, wie im §. 48 der Gewerbeordnung geschieht, die ganz vage, der Willkür Thor und Thür öffnende Bedingung der „Zuverlässigkeit“. Könnte nun auch der Inhalt von Schriften den, welcher sie gedruckt oder buchhändlerisch verbreitet hat, unter Umständen in dem Sinne, in welchem er von der Behörde konzessionirt worden, nicht als „zuverlässig“ erscheinen lassen, „bescholten“ kann er durch den Inhalt der durch ihn beförderten Schriften niemals werden. „Bescholten“ ist nach dem gesetzlichen Begriffe nur der, welcher die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat. Wenn die Staatsregierung also solchen Gewerbtreibenden der Presse, welche diese Rechte besitzen, um des Inhalts der durch sie beförderten Schriften willen, die Gewerbekonzession hat entziehen lassen, so trägt sie gesetzwidrig den Begriff der von dem Gesetz vom 12. Mai 1851 verworfenen Bedingung der „Zuverlässigkeit“ in den Begriff der „Bescholtenheit“ hinein. Die Deduktion, durch welche man die administrative Konzessionsentziehung überhaupt, und in ihrer Anwendung zu rechtfertigen sucht, ist deshalb gänzlich hinfällig.

Alle Deduktionen aber bei Seite gesetzt, muß es dem schlichten Menschenverstande einleuchten, daß es einen derisorischen Charakter an sich trägt, wenn die Freiheit der Presse mit der unbeschränkten Befugniß der Regierung zusammen gehen soll, alle und jede Gewerbe, auf denen die Presse beruht, nach ihrem Ermessen zu schließen. Bestände, was nicht der Fall ist, ein solcher Zustand gesetzlich, so müßte ihm schleunig ein Ende gemacht werden; er besteht nur faktisch, und es kommt lediglich darauf an, davon abzulassen.

Diese administrative Konzessionsentziehung wird, und das ist ihre gefährlichste Eigenschaft, das Mittel, nach und nach die gesammte Presse in Abhängigkeit von der Staatsregierung zu bringen. Die Redaktionen mißliebiger Blätter werden mit der Entziehung der Konzessionen des betreffenden Buchdruckers oder Buchhändlers bedroht, und diese Bedrohungen werden fortgesetzt, bis sie sich fügen. Durch gleiche Bedrohungen werden Buchhändler zur Entlassung der Redakteure, zur Annahme bestimmt bezeichneter Redakteure oder zur Zulassung von leitenden Aufsehern über die Redaktion genöthigt. Das Konzessionsentziehungs-Verfahren wird eingeleitet, und mit diesem die sofortige Suspension des Erscheinens der betreffenden Zeitung verbunden; die dadurch entstehenden Nachtheile aber werden benutzt, die Unabhängigkeit der Zeitung zu brechen, und wenn dieser Zweck erreicht ist, wird von dem Konzessionsentziehungs-Verfahren, das zu diesem Zweck eingeleitet worden, Abstand genommen. Die Breslauer Zeitung hat ein Reskript des Ministers des Innern vom 17. Juli 1855 in demselben Monat veröffentlicht, dem nicht widersprochen worden, und welches zu einem solchen Verfahren ausdrückliche Anweisung ertheilt.

Zweimal, am 12. Mai 1853 und 17. März 1854, hat die Zweite Kammer Petitionen, welche gegen die administrative Entziehung der Konzession zum Buchdruckergewerbe gerichtet waren, dem Staatsministerium zur Abhülfe überwiesen, und damit ihre rechtliche Ueberzeugung ausgesprochen. Das Staatsministerium hat keine Abhülfe eintreten lassen, und die Petenten aus eben den Gründen zurückgewiesen, welche für die Kammer nicht überzeugend gewesen waren. Am 24. Januar 1855 erklärten sich bei dem Beschlusse über dieselbe erneuerte Petition eine Anzahl Stimmen, welche früher für die Ueberweisung gestimmt hatten, nur deshalb gegen diese, weil es der Kammer nicht gezieme, eine zweimal unberücksichtigt gebliebene Petition zum dritten Mal dem Staatsministerium zu überweisen. Nur dieser Umstand verschaffte gegen den Antrag des Kommissionsberichtes dem Uebergang zur Tagesordnung, für welche sechs Staatsminister mitstimmten, eine Majorität von fünf Stimmen.

Die Lösung dieses Zwiespalts wird eine Nothwendigkeit. Die nähere Begründung der unter Nr. 2—13 aufgeführten Anträge muß der Kommissions- und Plenarberathung vorbehalten bleiben, sie sind sämmtlich gegen die Verletzung bestimmter bestehender Gesetze gerichtet.

Die Punkte 4 bis 6 insbesondere betreffen die Bedrückungen der Presse durch die Art, wie die polizeiliche Befugniß vorläufiger Beschlagnahme einer Druckschrift geübt wird. In Betreff des Inhalts der Punkte 5 und 6 suchte in der Session 1853/54 die Landesvertretung, der Zweifellosigkeit der betreffenden gesetzlichen Vorschriften ungeachtet, durch einen deklaratorischen Gesetzesvorschlag, im Sinne des Antrages, Abhülfe zu verschaffen. Der Abg. v. Blankenburg hatte einen dahin gehenden Antrag gestellt und die Erste Kammer einen, mit diesem wesentlich übereinstimmenden Gesetzesvorschlag an die Zweite gelangen lassen. In dem Punkte unter Nr. 6 stimmten beide Kammern zu einem Gesetzvorschlage überein, welchem der Antrag unter Nr. 6 wörtlich entnommen ist. Die Fassung des Antrags unter Nr. 5 enthält wörtlich diejenige, welche die zweite Kammer einem dahin gehenden Vorschlage gab; die Erste Kammer wollte die Worte: „ohne daß der Bescheid auf eine gegen die Verfügung des Staatsanwalts etwa eingelegte Beschwerde abzuwarten ist“ fortgelassen wissen, und zwar nur, weil sich das von selbst verstehe. An dieser rein formellen Meinungsverschiedenheit scheiterte der ganze die Punkte 5 und 6 des Antrages umfassende Vorschlag.

Hält man sich gegenwärtig, wie das aus den dreizehn Punkten des Antrags sich ergebende polizeiliche Verfahren auf die Presse wirken muß und wirkt, so mag man sich die Frage beantworten, in wie weit sie noch frei zu nennen ist.

Erst wenn von den polizeilichen Mitteln, gegen welche der Antrag gerichtet ist, den Gesetzen gemäß Abstand genommen wird, wird der Art. 27 der V. U.: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern; die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung“, eine Wahrheit werden; zur Zeit ist er eine solche nicht.“

Mathis, als Antragsteller. Unterstützt von:

Allnoch. André. Assig. v. Auerswald. v. Bardeleben. Berger. Biunde. v. Bockum-Dolffs. Braun (Düsseldorf). Delius. Dingerus. v. Döring. Evers. v. Fock. Gau. Grund. v. Gruner. Grunwald. Guittienne. Harkort. Hasenclever. Haugh. Heyl. Hohenschütz. Karl (Sigmaringen). Klingenberg. Klose. Krabbe. Kranz. Kruse. Kühne (Gleiwitz). Kühne (Berlin). Landvoigt. Lantz. Lette. Lohmann. Maquet. Metzmacher. Mießner. Molinari. Nesselmann. Neuenkirch (Höxter). Neumann (Liegnitz). Niederstetter. Nitschke. Otto. Packenius. Frhr. v. Patow. Pieschel. Plaßmann. Poppek. Reichensperger (Geldern). Reigers. Reimelt. Reimer. Riebold. Rohden. v. Saucken. Schmidt (Paderborn). Graf v. Schwerin. Seitzenschmidt. Frhr. v. Thimus. Thissen. Wenzel. Ziegler. Zumloh (Münster). Zumloh (Warendorf).

— [Die Zollübereinkunft mit Belgien.] Mit dem 15. d. Mts. hören in Folge der von der preußischen Regierung ausgesprochenen Kündigung der mit Belgien bestehenden Zollübereinkunft die gegenwärtig bestehenden Vorschriften über das Verfahren bei Transporten auf den rheinischen und belgischen Bahnen auf, maaßgebend zu sein. Von Seiten der belgischen Regierung ist bereits zur Kenntniß des jenseitigen Handelsstandes gebracht worden, daß die für den Waareneingang in Preußen erforderlichen Urkunden bei dem Grenzzollamte in Verviers in deutscher Sprache ausgestellt werden müssen. Die belgische Zollverwaltung macht den Handelsstand darauf aufmerksam, daß die Deklarationen die größte Vollständigkeit und Genauigkeit haben müssen. Von Seiten unserer Finanzbehörden dürfen wir einer diesfälligen Publikation gleichfalls entgegensehen.

— [Postalisches.] An Packetsendungen ohne deklarirten Werth sind durch die königl. Post im 4. Quartal 1855 befördert worden: a) Im Inlande 2,409,524 Stück, dagegen im 4. Quartal 1854 2,192,658 Stück, mithin im 4. Quartal 1855 mehr 216,866 Stück. b) Vom Auslande 205,296 Stück, dagegen im 4. Quartal 1854 182,910 Stück, mithin im 4. Quartal 1855 mehr 22,386 Stück. c) Nach dem Auslande 209,833 Stück, dagegen im 4. Quartal 1854 184,106 Stück, d) Im Transit durch Preußen 20,124 Stück, dagegen im 4. Quartal 1854 17,186 Stück, mithin im 4. Quartal 1855 mehr 2938 Stück; überhaupt im 4. Quartal 1855 2,844,777 Stück, dagegen im 4. Quartal 1854 2,576,860 Stück mithin im 4. Quartal 1855 mehr 267,917 Stück. Das Gesammtgewicht der Packetsendungen ohne deklarirten Werth hat im 4. Quartal 1855 überhaupt 24,932,258 Pfund betragen, dagegen im 4. Quartal 1854 nur 21,103,953 Pfd., mithin im 4. Quartal 1855 mehr 3,828,305 Pfd.

— [Kriegsministerialverfügung.] Mittelst Verordnung des königl. Kriegsministeriums vom 28. März c. ist den Truppentheilen die genaue Beachtung des §. 4 der Allerh. Kabinetsordre vom 19. Septbr. 1848 in Erinnerung gebracht worden, mit dem Bemerken, daß jede Beurlaubung der Offizieraspiranten Behufs Vorbereitung zur Offizierprüfung untersagt ist.

— [Depeschennachdruck.] Die bei der deutschen Bundesversammlung angeregte Angelegenheit wegen des Nachdruckes telegraphischer Depeschen ist bei den einzelnen Bundesregierungen jetzt Gegenstand spezieller Erörterungen. Von Seiten unserer Regierung sind die in Preßan-

---

Stein auf und schleuderte ihn nach Xaveri. Der Stein kollerte auf die Kiste und zerriß noch einmal den Namen. Xaveri öffnete ohne ein Wort, im Anblick vieler Versammelten, die Kiste und legte den Stein in dieselbe. Jetzt fiel die Zuckerin auf die Kniee und schrie: „Bleib da! Verzeih', ich bitt' dich mit aufgehobenen Händen, verzeih'. Ich seh', was ich gethan habe; bleib da. Du bist mein Mann, laß mich's an dir gut machen.“ Xaveri war leichenblaß geworden, aber er schüttelte mit dem Kopfe und fuhr davon. Die Zuckerin wankte heim und saß lange weinend auf ihrer Hausschwelle, bis Leute kamen und sie in ihr Haus brachten. — Xaveri war unterdeß, den Hut in die Augen gedrückt, das Dorf hinausgefahren. Draußen, nicht weit vom Kirchhofe, schob er den Hut in die Höhe, da erhob sich eine Frauengestalt, die am Wege saß. Xaveri erkannte jetzt seine Mutter, von der er doch schon Abschied genommen, er sprang vom Wagen und die Mutter umfaßte ihn und rief: „Xaveri sei gut und bleib da, bleib bei mir allein, wenn du willst, aber besser geh' zu deiner Frau! Wenn du auch was zu leiden hast, denk', du bist auch viel Schuld! Guck, dort legt man mich bald in den Boden! Kehr' noch einmal um, alle Menschen auf Erden und die Engel im Himmel werden dir's vergelten, was du an deiner Mutter thust; es wird dir gewiß gut gehen!“

Zum ersten Male in ihrem Leben sah die Mutter den Xaveri bitterlich weinen, und er sprach mit aufgehobenen Händen: „Mutter, da schwör' ich's unter freiem Himmel, ich thät' umkehren, Euch zu Lieb', wenn ich könnte! Ich hätt' mich schon lange umgebracht, wenn Ihr nicht wäret. Ich steh' jetzt da, ich hab' Niemand auf der weiten Welt als Euch! Ich möcht' mein Lebenlang da Stein' schlagen auf der Straß', wenn ich nur bei Euch bleiben könnt'! Mutter, ich sollt' Euch das nicht sagen, es macht Euch das Herz nur noch schwerer! Mutter, ich muß fort, ich muß! B'hüt's Gott! B'hüt's Gott, Mutter!“

Er sprang auf den Wagen und fuhr rasch davon. Vom Thale herauf hörte man ihn noch lange auf dem Waldhorn blasen; die Leute auf den Feldern, die das hörten, schimpften auf die Hartherzigkeit Xaveri's, die Mutter aber wußte, daß er ihr noch Zeichen geben wollte, so lange sie ihn hörte, sie horchte hinaus — bis sie nichts mehr vernahm, dann kehrte sie ins Dorf zurück....

Die Töne des Waldhorns waren längst verklungen, der Name Xaveri's wurde im Dorfe kaum mehr genannt; denn die Menschen können sich nicht damit abgeben, Verschwundenes allezeit in Erinnerung zu behalten und das hat auch sein Gutes. Nur drei Menschen nannten noch oft den Namen Xaveri's und zwei davon fast nur, um gegen ihn loszuziehen, das waren die Zuckerin und Trudpert. Aber daß sie immer wieder von Xaveri sprachen, und zwar nur zu der Mutter und gern zuhörten, wie diese den verlorenen Sohn vertheidigte, darin lag doch wieder ein Beweis, daß sie tief im Herzen nicht von Xaveri lassen konnten. Die Mutter aber sagte stets: „Es kennt meinen Xaveri Keines als ich. Er hat im Grunde das beste Herz von der Welt, nur hat er einen falschen Stolz. Hätte ich's verstanden, oder hätte ihn ein Anderes dazu bringen können, daß er seinen harten Willen auf etwas Gutes stellte, er hätte es eben so fest ausgeführt, als jetzt das Verkehrte. Daß er sich das Amerika in den Kopf gesetzt, das hat ihn verwirrt; es war ja, wie wenn's ihm auf die Stirn geschrieben wär', und jetzt ist er unstet und flüchtig und mir sagt's mein Herz, er denkt an uns, wie wir an ihn, und wenn Gedanken, die an einem Menschen reißen, ihn ziehen könnten, sie wären stärker als alle Dampfwagen und brächten uns wieder zu einander.“

Wie gesagt, auch die Zuckerin hörte gerne so reden, denn sie schien in sich gegangen zu sein; sie lebte still und arbeitsam und war besonders liebreich und ehrerbietig gegen die Schwiegermutter, von der sie nicht abließ, bis sie zu ihr in's Haus zog, und Alles, was sie ihr erwies, schien ihr ein doppelter Trost, als ob sie damit auch zugleich dem fernen Verlorenen Gutes erweise.

Man spöttelte Anfangs viel über die Verheirathung der alten Lachenbäuerin mit der Zuckerin, aber die Menschen lassen schließlich auch das Gute ohne Spott gewähren.

Drei Jahre waren vorüber, man hatte nichts mehr von Xaveri gehört, da wanderte eines Samstag Abends im Spätsommer ein Mann mit einer Kraxe auf dem Rücken vom Thal herauf; er hob oft rasch den Kopf, dann senkte er ihn wieder zur Erde und schritt mit leisem Murmeln vorwärts. An dem Kirchhof hob er die Kraxe vom Rücken und starrte lange auf eine blaue Kiste, die aufrecht auf die Kraxe gebunden war; wenn auch vielfach zerkritzelt, war dennoch deutlich auf dem Deckel zu lesen: Xaver Boger in Neuyork. Ja, es war Xaveri, der wieder heimkehrte; noch sah er breit und kraftvoll aus, aber seine Wangen waren eingefallen, und als er jetzt, das Kinn auf die Hand gestützt, hineinschaute über das Dorf, wo jetzt die Abendglocke läutete, und aus allen Fenstern wie tausend und abertausend Lichter das Abendroth wiederglänzte, da zog auch über das Angesicht des Bedrückten ein Freudenstrahl. Dann setzte er sich an den Wegrain und verbarg sein Gesicht an der Kiste, in der es seltsam kollerte.

Spät in der Nacht klopfte es am Hause der Zuckerin, und von der Treppe hörte man einen durchdringenden Schrei . . .

In der Stube saßen noch lange nach Mitternacht Xaveri und seine Frau, und Niemand als der Mond, dessen Strahlen schräg in's Zimmer fielen, hat gehört, was sie einander sagten.

„Wie lang ist's, daß ich zum ersten Male da gesessen bin“, sagte endlich Xaveri, auf den abgegriffenen Lehnstuhl zeigend.

„Ja, und in dem ruht jetzt deine gute Mutter aus!“ sagte die Frau. „O, die hat immer an dich geglaubt. Es ist gut, daß sie schläft; wir müssen's ihr morgen früh leise beibringen. O, die wird neu aufleben.“

„Ich will sie jetzt nur im Schlaf sehen“, sagte Xaveri.

„Nein“, entgegnete die Frau, ihn haltend, „du kannst sie tödten, wenn sie aufwacht. Sei geduldig, bezwinge dich.“

„Ja, ich hab' mich bezwungen, und das will ich zeigen“, sagte Xaveri. „Ich bin doppelt umgekehrt.“

Und noch einmal öffnete sich die Hausthüre und Mann und Frau traten heraus und wanderten still durch die schlafenden Gassen. Xaveri trug etwas in beiden Händen.

„Laß mich's tragen“, bat die Frau, „ich hab' die Schuld, ich hab' die Sünde gethan.“

„So nimm“, sagte Xaveri. „Ich hatte mir vorgenommen, wie du auch wärest, ich will's in Geduld tragen; aber ich sehe, du kannst gut sein, und sollst es bleiben. O, ich habe mit dem da mein ganzes Elend durch die ganze Welt getragen, durch die alte und durch die neue.“

gelegenheiten vorzugsweise kompetenten Behörden, u. a. das hiesige Polizeipräsidium, zu einer Berichterstattung veranlaßt worden.

— [Bettlerraffinement.] Je schöner sich der Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger in Linderung von Noth und Bedrängniß äußert, um so betrübender ist die Wahrnehmung, daß die Mildthätigkeit oft durch raffinirte Schwindelei ausgebeutet wird, die selbst öffentliche Organe geschickt zu täuschen weiß. So enthielt ein verbreitetes hiesiges Blatt vor einiger Zeit die rührende Geschichte eines unglücklichen Familienvaters, den die bitterste Noth dazu getrieben habe, seine letzten Kleidungsstücke auf dem Leihhause zu verpfänden. Hier sei durch eine Betrügerin Geld und Pfandschein listig in Empfang genommen, die Familie dadurch vollends in das unsäglichste Elend versetzt und für die christliche Barmherzigkeit eine schöne Gelegenheit zu werkthätiger Hülfe. Bei näherer amtlicher Nachforschung stellte sich heraus, daß die Thatsache des Versetzens, und zwar durch ein Kind des näher bezeichneten Familienvaters allerdings richtig, auch der dabei geübte Betrug durch eine fremde Frauensperson begründet war, alles Uebrige aber auf Angaben falscher Thatsachen und Verschweigung der Wahrheit durch den Betheiligten beruhte. Diesem, der übriges ein Handwerk betreibt, das bei Fleiß und Sparsamkeit die Familie ausreichend zu ernähren im Stande ist, war durch mildherziges Zusammenschießen der Leihhausbeamten sofort der erlittene Verlust vollständig ersetzt, während die Darstellung des angeblichen Elends mildthätige Hände veranlaßt hatte, eine Summe von 25 Thlrn. herbeizuschaffen, die jener auf frivole Weise vergeudete, ohne nur dafür das versetzte Zeug im Betrage von 4 Thlrn. wieder einzulösen. Wir halten es für unsere Pflicht, das Publikum auf diesen Fall aufmerksam zu machen und dadurch zu veranlassen, bei den Anforderungen an seine Mildthätigkeit vorsichtig zu sein, damit nicht wahrhaft Nothleidenden und Würdigen entzogen werde, was der Schwindelei und dem Müßiggange zu Gute kommt.

Breslau, 6. April. [Bevölkerung.] Nach der im Monat Dezember v. J. im hiesigen Regierungsbezirk stattgehabten allgemeinen Volkszählung hat sich eine Gesammtbevölkerung von 1,212,555 Seelen ergeben. Da dieselbe im Jahre 1852 schon 1,215,020 Seelen betrug, so hat sich die Bevölkerung im gedachten Regierungsbezirk um 2465 Seelen vermindert.

Oesterreich. Wien, 5. April. [Graf Buol; die Bischöfe.] Vom Grafen Buol ist hier die Meldung eingetroffen, daß er seinen Aufenthalt in Paris wahrscheinlich bis gegen den 12. oder 15. d. M. hin verlängern werde. Aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind zur Verstärkung der Arbeitskräfte bei der diesseitigen Gesandtschaft in Paris und bei der Kanzlei der Bevollmächtigten zwei Beamte vorgestern nach Paris abgegangen. Man schließt daraus, daß die Arbeiten, welche der Friedensschluß im Gefolge führt, noch bei weitem fern von ihrem Abschlusse sind. — Seit einigen Tagen hat Wien das Ansehen einer kirchlichen Metropole. Von allen Seiten führt uns der Dampfer geistliche Herren mit zum Theil glänzender Suite zu. Auch der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, ist so eben hier eingetroffen.

— [Ehrenbezeigungen.] Die „Wien. Ztg." theilt amtlich mit, daß Se. Maj. der Kaiser mit Allerhöchstem Handschreiben vom 2. April ihrem Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Buol-Schauenstein, in Anerkennung seiner langen, treuen und ausgezeichneten Dienste und gelegentlich des am 30. März unter seiner Mitwirkung zu Paris abgeschlossenen Friedens, das Großkreuz des St. Stephansordens verliehen habe. Gleichzeitig wird aus Prag, 3. April, gemeldet, daß das Stadtverordneten-Kollegium in seiner Sitzung vom 2. April den Grafen Buol-Schauenstein, so wie den Frhrn. v. Bruck, Minister der Finanzen, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Prag mit Akklamation votirt hat.

Hannover, 5. April. [Die Stände; Privatunterrichtsanstalten.] Der König hat aus den zum Amte eines Vizepräsidenten gewählten Mitgliedern den Staatsminister a. D. Meyer zum Vizepräsidenten der zweiten Kammer ernannt. — Die bisher in unserem Lande bestandene Lehrfreiheit hat in unserer Stadt mit einer gestern veröffentlichten Bekanntmachung des Magistrats ihr Ende genommen. Durch dieselbe wird zum Zweck der unter Mitwirkung des geistlichen Stadtministeriums wahrzunehmenden Beaufsichtigung der Privatunterrichtsanstalten eine Benennung der Lehrer der Anstalt, nöthigenfalls mit Darlegung der Qualifikation, Vorlegung des Lehrplans, Benennung der Lehrbücher und Angabe der Zahl der Schüler vorgeschrieben. Den mit der Aufsicht beauftragten Mitgliedern des Magistrats und Ministeriums ist jeder Zeit der Zutritt zu der Anstalt zu gestatten und die verlangte Auskunft über dieselbe zu ertheilen.

Baden. Karlsruhe, 4. April. [Das Preßgesetz] beschäftigt heute zum zweiten Male unsere Zweite Kammer. Dieselbe hatte nämlich beschlossen, daß die Preßvergehen, gegen einen auswärtigen Bundesstaat verübt, nur mit Gefängniß von 14 Tagen bis 6 Monat bestraft werden sollen, wenn auch in dem badischen Strafgesetz eine größere Strafe angedroht ist. Die Erste Kammer war diesem Beschlusse nicht beigetreten und verlangte die gleiche Strafe, wie für die Vergehen gegen das Großherzogthum verübt. Um eine Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer zu erzielen, schlug der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer vor, von dem frühern Beschlusse, der positiven Strafminderung, abzugehen, jedoch ins Gesetz die Bestimmung anfzunehmen, daß der Richter in solchen Fällen befugt sei, unter das gewöhnliche Strafmaaß herabzugehen. Dieser Vorschlag wurde von der Kammer zum Beschluß erhoben.

Kriegsschauplatz.

Ostsee.

Mitau, 1. April. Das Hauptquartier des Kommandeurs des baltischen Korps und Gouverneurs der Ostseeprovinzen, Fürsten Italiski Grafen Suworow-Rimnikski, ist von hier nach Riga verlegt. Auf Befehl des Generalgouverneurs ist die Absendung der Mannschaften von der Riga'schen Ruder-Flottille zur Vertheidigung der Küsten beanstandet und eingehalten worden. Dem Civilgouverneur von Grünwald sind bereits unterm 22. März die bezüglichen Befehle durch den Telegraphen zugegangen.

Krimm.

Aus dem Lager vor Sebastopol wird der „Times" geschrieben: „18. März. In der Nacht vom 17. ereignete sich ein schauderhafter Unfall auf dem über Kadikoi befindlichen Bergabhange. In mehreren hölzernen Hütten wohnen daselbst Leute, die zum Arbeiterkorps gehören: Metzger, Zimmerleute, Böttcher u. s. w. Ungefähr um Mitternacht erscholl Feuerlärm, und sogleich eilte eine Anzahl Menschen nach jener Stelle herbei, um Hülfe zu leisten. Mehrere Hütten standen in Flammen und brannten trotz der größten Anstrengungen engl. und sardinischer Soldaten gänzlich nieder. Sechszehn vollständig verkohlte Leichen wurden unter der Asche hervorgezogen." „22. März. Die Zerstörung der Häuser, Trancheen und sonstigen Werke in der Stadt hat täglich ununterbrochen ihren Fortgang, so daß die Südseite von Sebastopol bald als ein eben so wüster Trümmerhaufe da liegen wird, wie Theben und Palmyra. Trotz der sehr häftigen Kälte steigen doch täglich unsere Offiziere und Soldaten zur Tschernaja hinab, um mit den Russen zusammen zu kommen, oder sich die neue Rennbahn zu besehen, oder auf die in den dortigen Sümpfen in Unmasse vorhandenen wilden Enten Jagd zu machen. Die Russen scheinen, seit sie von dem Zustandekommen des Friedens überzeugt sind, herzlicher oder weniger mürrisch geworden zu sein. Die Soldaten scheinen gar nicht müde zu werden, einander anzugaffen. Es wimmelt an der Tschernaja von Franzosen, Engländern und Sardiniern, die dort hinkommen, um mit den Russen zu schwatzen, Geld mit ihnen auszutauschen und sich ihre trotzigen und, wie ich hinzufügen muß, ziemlich schmutzig aussehenden Feinde anzusehen. Die Russen sind wie gewöhnlich gekleidet; Winter und Sommer bringen keine Veränderung in ihrer äußeren Erscheinuug hervor. Unter den gemeinen Soldaten findet eine wunderbare Familienähnlichkeit statt. Der kleine runde Stierkopf, das schlichte helle Haar, die vorstehenden Backenknochen, die unter schwachgezeichneten Augenbrauen ziemlich tiefliegenden, grauen scharfen Augen, die plumpe Nase mit weiten Nüstern, der große Mund, die viereckigen Kinnbacken und das spitze Kinn sind der großen Mehrheit unter ihnen eigen. Ihre Gestalt ist schmächtig und stark gebaut, aber sie sind weder so hoch gewachsen, noch so breit in den Schultern, wie die Soldaten unseres alten Heeres vom Jahre 1854. Viele Offiziere würden, in Bezug auf Aussehen, Haltung und Kleidung, kaum von den gemeinen Soldaten zu unterscheiden sein, wenn sie nicht ihre schlechten, kleinen Degen an einem über die Schultern gehängten Bandelier trügen; hier und da erblickt man aber auch wohl einen jungen Burschen, der das Aussehen eines Gentleman hat, oder ein großer ungeschlachter Geselle, der einer anderen Menschenrace als seine Umgebung angehört, schreitet in schweren Stiefeln einher. Die Bekleidung der Truppen scheint schlecht zu sein." Am 24. März sollte ein von den Engländern veranstaltetes großes Pferderennen stattfinden. — General Williams und Muschir Bassif Pascha sind wie wir hören, von ihrem Unwohlsein wieder hergestellt. Von den anderen türkischen Kriegsgefangenen sind in Tiflis 18 Offiziere und 3—400 Mann verschiedenen Krankheiten erlegen.

Großbritannien und Irland.

London, 4. April, Abends. [Parlament.] Im Anfange der heutigen Sitzung des Unterhauses interpellirte Viscount Goderich den Lord Palmerston über die Frage, ob es wahr sei, daß der engl. Minister bei den Vereinigten Staaten, Crampton, aus Versehen den Vorschlag, den bestehenden Streit der Entscheidung von Schiedsrichtern zu unterwerfen, zurückbehalten habe. Lord Palmerston beantwortete die Frage bejahend, fügte aber hinzu, es sei daraus keine Unannehmlichkeit entstanden, denn der amerikanische Minister Buchanan in London habe den Vorschlag dem Staatssekretär des Auswärtigen, Marcy, direkt mitgetheilt. Gladstone beklagte sich über die Verzögerung hinsichtlich der Mittheilung der Dokumente in Bezug auf den amerikanischen Streit an das Parlament. Er fürchtet, es möchten daraus feindselige Gesinnungen entstehen. Das ehrbare Mitglied beklagt sich auch über die nach Kanada gesandten militärischen Verstärkungen, so wie auch über die von der Regierung befolgte aufreizende Politik, die ganz dazu geeignet sei, einen Krieg hervorzurufen. Lord Palmerston antwortete, die Dokumente seien bereit und sie würden sofort dem Parlamente vorgelegt werden.

— [Die Ostseeflotte.] Der offizielle Name „Ostseeflotte" besteht nicht mehr, indem er gestern, an welchem Tage die Admirale Dundas und Baynes ihre Benennung als erster und zweiter Befehlshaber der Ostseeflotte aufgaben, in die Bezeichnung „einheimische Flotte" aufging. Die gegenwärtig zu Portsmouth versammelte Flotte steht unter dem Oberbefehle des dortigen Hafenadmirals, Viceadmirals Sir George F. Seymour. Dem Vernehmen nach sollen gleich nach der am 16. d. M. stattfindenden Revue 10,000 Matrosen entlassen werden. Es heißt, eine aus 12 Linienschiffen bestehende Kanalflotte werde zu Uebungszwecken gebildet werden.

London, 5. April. [Die Todesstrafe für türkische Konvertiten.] Die „N. Pr. Z." bringt zu der Frage, ob das Gesetz, welches die Todesstrafe auf den Uebertritt eines Muselmannes zum Christenthum setzt, abgeschafft sei, folgenden Erlaß des Grafen Clarendon an die türkische Missions-Hülfsgesellschaft in London: „Auswärtiges Amt, 21. Januar 1856. Mein Herr! ich bin vom Grafen v. Clarendon angewiesen, den Empfang Ihres Schreibens vom 17. d. M. in Betreff der religiösen Hinrichtungen in der Türkei und der Verfolgung zum Christenthum Uebergetretener anzuerkennen, und habe darauf zu erwidern, daß dieser Gegenstand die ganze Aufmerksamkeit Ihrer Majestät Regierung in Anspruch nimmt und keine Anstrengungen gespart werden sollen, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Aber die städtische Missions-Hülfsgesellschaft darf nicht übersehen, wie außerordentlich schwierig es ist, sich mit dem dortigen Fanatismus und den tief eingewurzelten Vorurtheilen in Einvernehmen zu setzen. E. Hammond." Man sieht daraus, sagt die „N. Pr. Z.," daß die bestimmte Abschaffung jener Strafen und die klare Freigebung des Uebertritts nicht erfolgt ist. Bei der jetzigen Lage der Dinge wird nun natürlich Alles davon abhangen, wie weit der Einfluß der Westmächte im Stande ist, jene indirekte Zulassung des Religionswechsels auch praktisch zur Geltung zu bringen.

Frankreich.

Paris, 4. April. [Räumung der Türkei.] Der Schleier, der über die Sitzungen der Konferenz nach dem Friedensschlusse gebreitet war, lüftet sich allmälig. Man erfährt heute mit Bestimmtheit, daß die erste dieser Sitzungen der Aufhebung der Blokaden gewidmet war. Es handelt sich in den Berathungen, die dem Friedensschluß folgen, um die Ausführung des Friedens, und ich glaube, es wird eine lange Zeit verstreichen, ehe man mit diesen Dingen völlig im Reinen sein wird. Man hat Ihnen von Wien mitgetheilt, daß die Festsetzung eines bestimmten Termins zur Räumung des türkischen Gebiets vorbehalten sei. Diese Mittheilung kann ich von meiner Stelle aus bestätigen. Die Bevollmächtigten der Pforte hatten gegen die Fortdauer der Besetzung einen ziemlich larmoyanten Protest eingelegt, und es war nahe daran, den Abschluß der Friedensverhandlungen in's Ungewisse zu verschieben, wenn nicht Frankreichs kluge und entschlossene Politik einen Mittelweg gefunden hätte. Die Festsetzung einer Zeitdauer für die fernere Besetzung beseitigt überdies Schwierigkeiten, die noch von anderen Seiten erhoben werden. Sie gewährt eine Grundlage für die Bestimmungen, welche über die Besetzung des Donaugebietes durch Oesterreich zu treffen sind, sie erleichtert Rußland ein Zugeständniß, zu welchem sich diese Macht sonst nur schwer verstanden haben würde, sie hindert endlich eine Koalition antifranzösischer Interessen, da England die sofortige Räumung zuzugestehen bereit schien. Uebrigens ist es eine Thatsache, daß Louis Napoleon auf eigne Hand bereits Schritte gethan hat, um die Okkupation des Pfortengebietes in einer die Wünsche der türkischen Regierung und die Interessen, wegen welcher der Krieg begonnen wurde, vereinigenden Weise zu regeln. Ich weiß bestimmt, daß einer der vertrautesten Adjutanten des Kaisers, Herr v. Morand, sich bereits auf dem Wege nach

---

„Und jetzt", sagte die Frau, als sie am Weiher beim elterlichen Hause Xaver's standen, und sie hob den Stein auf, den Xaveri wieder mitgebracht, „und jetzt versenken wir mit dem da alles Elend und alles Vergangene in's tiefe Wasser."

Der Stein klatschte laut auf in dem Weiher. Im Mondschein bildeten sich silberne Ringe darüber.

* * *

Es läßt sich denken, welches Aufsehen die Heimkehr Xaveri's im Dorfe machte, aber er ertrug allen Spott und alles Mitleid geduldig, und täglich sprach er seine Zufriedenheit aus, daß er Allen, denen er Kummer gemacht, noch in Freude vergelten könne; besonders aber seiner Mutter.

Xaveri der nun zu den Aermeren im Dorfe gehörte, arbeitete auch bei seinem Bruder als Knecht, und wo es sonst etwas Mühseliges zu thun gab, war er bei der Hand, und bald hieß es: „Der Xaveri kann schaffen wie ein Amerikaner."

Als der grausig Mall starb, wurde Xaveri Dorfschütze. Er hält gute Ordnung, denn er weiß alle Schliche.

Von seinem amerikanischen Leben erzählt er nur den Seinigen. Vielleicht aber können wir doch noch einmal von den Erlebnissen des Viereckigen berichten. Wenn Jemand im Dorfe ihn an seine Auswanderung erinnert, hat er die Redensart: „Meine Großmutter hat gesagt: Ich glaub' nicht an Amerika. Aber ich hab dran glauben müssen, und jetzt bin ich bekehrt."

Vermischtes.

Der Wiener „Wanderer" erzählt folgende — ob wahr oder erfunden — jedenfalls ergötzliche Historie: Wie Moses Hirsch in Augsburg einen Schatz hebt und was darauf erfolgt. Der Moses Hirsch wohnt in einem kleinen Gäßchen im zweiten Stock, in einem ganz schmalen Häuschen und ist ein armer Bursche, der sich nur kümmerlich vom Schacher ernährt. Springt er eines Morgens wie toll aus dem Bett und in der Stube herum, und wie seine Frau gar nicht weiß, was mit ihm sei und schon in aller Herzensangst fürchtet, er habe übergeschnappt, erzählt er ihr, er hätte die Nacht geträumt, daß er in seiner Stube einen Schatz finden würde. Die Frau meinte, das wäre Unsinn und nur ein Traum; er solle seinen Geschäften nachgehen und auf den Schacher, das wäre der einzige Platz, wo er wirklich einen Schatz finden könnte, wenn auch nicht mit einem Male. Moses Hirsch ließ sich aber nicht abbringen. Schon oft hatte er geträumt, aber noch nie so lebhaft, ging deshalb heute nicht auf den Schacher, trotz dem Keifen und Bitten seiner Frau, und fing an, im Zimmer die Dielen aufzubrechen. Da fand er aber nichts als Staub und Schutt, und renkte sich bald die Arme aus, in alle Ecken und Winkel hineinzugreifen; er klopfte und hämmerte und machte einen Heidenspektakel, so daß die Leute, die unter ihm wohnten, ihn fragen ließen, ob er das Haus ihnen über dem Kopfe zusammenbrechen wolle. Unter den Dielen befand es sich nicht, also mußte es in der Mauer stecken. Die Mauer klang aber überall gleich voll, das war solider Stein — aber halt, an der einen Stelle — Abraham und Jakob! wie mit eiskaltem Wasser begossen, lief's ihm den ganzen Leib hinab — an dieser Stelle klang es hohl — da steckt der Schatz! Kopfschüttelnd stand die Frau daneben und schaute ihm zu, wie er ohne Weiteres den Kalk von der Wand herunterbrach, den Mörtel herausbröckelte, und in wenigen Minuten ein Loch in die Wand gearbeitet hatte, in das er bequem mit der Hand hineinfahren konnte. Kaum hatte er aber den Arm hineingesteckt, als er seiner Frau hastig und vor Freude zitternd zuflüsterte, er fühle Holz. Das Loch mußte jetzt etwas größer gebrochen werden, und es erforderte auch einige Schwierigkeit, ohne die Wand total einzureißen, das Holz zu entfernen, was jedenfalls der Deckel oder die Seitenwand der Truhe war. Endlich gelang aber auch dieses. Moses Hirsch brachte glücklich ein kleines Loch hinein, groß genug für seine Hand, griff hinein und brachte — seine Frau wäre vor Schreck und Freude schier in die Kniee gesunken — einen silbernen Löffel heraus. Und wieder griff er hinein und holte noch einen silbernen Löffel und dann zwei silberne Gabeln und dann noch drei silberne Löffel und dann ein Paar große Münzen mit fremdem Gepräge, im Ganzen etwa sechs silberne Eßlöffel, sechs Theelöffel, ein Salz- und ein Pfefferfaß, einen Aufgebelöffel, einen Fischlöffel, einen Zuckerstreuer — Alles von Silber — und die Münzen hervor. Weiter ließ sich für den Augenblick und ohne das Loch zu erweitern nichts erreichen. Es kam auch Jemand, der zu Moses Hirsch wollte, und er mußte seine Arbeit unterbrechen, die er jedenfalls, wenn am Abend Alles still und zu Bett gegangen war, fortzusetzen gedachte. Seine Frau schloß indessen den Schatz in die Kommode. Nachmittags poltern ein Paar Leute die Treppe hinauf und pochen an Moses Hirsch Thür. Moses geht hin, und wie er aufmacht, stehen zwei Polizeidiener da, fassen ihn am Kragen und beschuldigen ihn, bei seinem Nachbar eingebrochen und sämmtliches Silberzeug gestohlen zu haben. Moses Hirsch's denkt im ersten Augenblick, der Schlag rühre ihn. Er bei Jemand eingebrochen — er leugnet Stein und Bein. Einer der Leute hielt ihn und führte ihn in die Stube, wo der Kalk noch überall am Boden liegt und das Loch in der Wand noch bündig genug spricht. In der ersten Kommodenschatulle, die sie aufziehen, liegen auch schon die vermißten, angeblich durch Einbruch entwendeten Sachen, und der arme Teufel erfährt jetzt, daß er, anstatt einen Schatz zu heben, in den Wandschrank seines Nachbars hineingerathen sei.

* Die Admiralin Bruat soll Anfangs die ihr angebotene Würde einer Gouvernante mit der Bemerkung haben ablehnen wollen, sie sei am wenigsten zur Erziehung eines Kindes geeignet, sie sei viel zu nachsichtig und habe ihre eigenen Kinder verzogen. „C'est précisement pour cela, que je vous ai choisie," bemerkte Louis Napoleon, „j'aime les enfants gâtés." Louis Napoleon soll erklärt haben, daß er seinen Sohn bis zum siebenten Jahre nur weiblicher Ueberwachung und Pflege anvertrauen werde.

* [Brücke über den Rheinfall bei Schaffhausen.] Einige hundert Schritte oberhalb des Rheinfalles wird bald eine steinerne Brücke die Lokomotive über den tosenden Strom führen, und unter den Kellern jenes Schlosses Laufen, welches malerisch auf die Felsen am linken Ufer des Wasserfalles sich hinlagert, ist bereits der Tunnel durchgebrochen, welcher das schnaubende Dampfroß nach dem Stromübergang aufnehmen soll.

Konstantinopel befindet, um an Ort und Stelle zu verhandeln und die erforderlichen Anordnungen zur Vollstreckung zu bringen. (B. B. Z.)

— [Prinz Napoleon] trifft alle Vorbereitungen zu seiner baldigen Uebersiedelung nach Algier. Mehrere Journalisten, der demokratischen Partei angehörig, werden den „Vizekönig von Algier“ begleiten. Eine Hauptabsicht des Prinzen ist, die deutsche Auswanderung von Amerika abzulenken und nach Algier zu dirigiren. In dieser Beziehung steht in der nächsten Zeit eine große Propaganda bevor.

Paris, 5. April. [Die Aufgabe der Konferenzen.] Das „Journal des Déb.“ enthält folgenden bemerkenswerthen Artikel von de Sacy über die von der Konferenz noch zu erledigenden Fragen: „Die Konferenz hat ihre Sitzungen wieder aufgenommen, ohne Zweifel, um die subsidiären Fragen, die noch unentschieden geblieben sind, und von denen einige, wie wir nicht leugnen wollen, eine reelle Wichtigkeit haben, zu diskutiren und zu entscheiden. Wir haben mehrere dieser Fragen angedeutet, deren Lösung durch Noten nnd Instruktionen vorbereitet werden muß, welche der Konferenz, wie es heißt, noch fehlen. Von allen Punkten, über die die Konferenz sich auszusprechen haben wird, ist derjenige, welcher schon die meisten Schwierigkeiten gemacht hat und noch machen wird, die neue politische Konstitution der Donaufürstenthümer, von der man die Organisation der Verwaltung dieser fruchtbaren und unglücklichen Länder nicht trennen darf. Die Zukunft der Donaufürstenthümer beschäftigt alle Welt in Europa: Frankreich, Großbritannien, Sardinien, Preußen, die vorzugsweise, wenigstens eben so sehr wie Oesterreich, deutsche Macht, Rußland und die Türkei. Die Interessen aller dieser benachbarten oder entfernteren Staaten sind nicht alle dieselben, aber sie sind alle gleich dringend. Auch glauben wir gerne, daß die Frage der Fürstenthümer im Schooße der Konferenz der Gegenstand sehr langer und heftiger Debatten gewesen ist. Es scheint sogar, daß man eine Menge von mehr oder weniger mit dem von Anfang an aufgestellten Fundamental-Grundsatz, nach welchem kein Eingriff in die Integrität des türkischen Reiches und die Souveränetätsrechte des Sultans geschehen soll, unvereinbaren Systemen aufgestellt hat. Wenn man gewissen Gerüchten Glauben schenken darf, die zu begründet erscheinen, um sie zu verwerfen, so hätten einige Mitglieder der Konferenz die beiden Fürstenthümer vereinigen, daraus einen unabhängigen Staat bilden und die Souveränetät dieses als neutral proklamirten Staats einem Prinzen aus einem der regierenden Häuser Deutschlands oder Italiens verleihen wollen. Diese, eine Zerstückelung der Türkei implizirende und dem Zweck des Krieges direkt zuwiderlaufende Kombination hätte die Konferenz verworfen.

Andere hätten verlangt, daß man zwar die Trennung der beiden Fürstenthümer beibehalte, dieselben aber unter der Autorität desselben, zum Vasallen des Großherrn und unter die Souveränetät der Pforte gestellten Prinzen vereinige. Die Regierung der Moldau-Walachen hätte eine Art Repräsentativregierung sein können, und die Fürstenhümer wären mit der Türkei durch das Band eines jährlichen Tributs, dessen Betrag man später festgestellt haben würde, verbunden geblieben. Andere endlich hätten die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verfassung, als die den Bevölkerungen der Moldau und der Walachei angemessenste, unter Einführung der von der Erfahrung der letzten Jahre an die Hand gegebenen Modifikationen verlangt. Die Konferenz scheint sich noch nicht definitiv für eines dieser verschiedenen Systeme entschieden zu haben, aber die Diskussionen, zu welchen dieselben Veranlassung gegeben haben, haben eine andere Frage angeregt, die von der Konferenz entschieden worden sein soll. Die Konferenz hätte beschlossen, daß kein Theil des türkischen Reiches unter irgend einem Vorwand von den verbündeten Armeen besetzt sein soll, und daß diese Armeen die Punkte, die sie gegenwärtig besetzt halten, unmittelbar nach Auswechselung der Ratifikationen des Friedensvertrages räumen sollen. Darnach werden, sobald der Vertrag vom 30. März durch die Ratifikation der Souveräne sanktionirt sein wird, die Armeen von Frankreich, England und Sardinien die Krimm und Konstantinopel verlassen und in ihr Vaterland zurückkehren, während die Armeen Oesterreichs die Donaufürstenthümer verlassen werden, um sich hinter die Grenzen des türkischen Reiches zurückzuziehen.

Einige auswärtige Blätter haben das Gegentheil behauptet; wir glauben, daß diese Blätter schlecht unterrichtet waren. Jedenfalls läßt sich ihr Irrthum leicht erklären. Die verbündeten Mächte haben in der Voraussetzung der Fortdauer des Krieges und seiner Entwickelung im größern Umfange in den um Konstantinopel und in der Krimm errichteten Entrepots unerschöpfliche Vorräthe jeder Art aufgehäuft; es wird langer Zeit bedürfen, um dieses ungeheure Material in die Magazine von Frankreich, England und Sardinien zurückzubringen; das Jahr 1856 wird dazu vielleicht nicht genügen. Es ist klar, daß das Material unter dem Schutze der verbündeten Truppen bleiben muß, die in diesen entfernten Ländern bleiben werden, bis die Operation beendigt ist. Vielleicht hat man diesen unvermeidlichen Aufenthalt der französischen, englischen und sardinischen Truppen für eine temporäre Besetzung der türkischen Provinzen durch die verbündeten Armeen gehalten. — Eine andere Frage von der delikatesten Natur scheint die Konferenz in einem dem Sultan durchaus günstigen Sinne entschieden zu haben. Dieselbe betrifft die Aufnahme des Reform-Fermans in den Friedensvertrag, welche bekanntlich von einer Seite im Kongreß beantragt, von dem türkischen Bevollmächtigten bestritten wurde. Wie man versichert, hat die Konferenz eine Art Mittelweg eingeschlagen, welche den Interessen der Christen und den Rechten der Regierung des Sultans gleich gerecht wird. Die Dekrete des Sultans werden das bleiben, was sie ihrer Natur nach sind. Sie werden dem Friedensvertrag nicht annektirt werden, keinen Theil desselben bilden; aber ein Artikel des Vertrags spielt auf diese Akte und die neuen Konzessionen des Sultans in Ausdrücken an, aus welchen für den Sultan die Verpflichtung, das von ihm Gewährte nicht zurückzunehmen, und für die Christen des Orients die Garantie aller kontrahirenden Mächte sich ergiebt. — Die Konferenz hat ferner im liberalsten Sinne einen Beschluß über die Donauschifffahrt gefaßt; nicht nur für Oesterreich und Deutschland, sondern für alle Handelsmarinen der Welt wird diese Schifffahrt frei sein. Die Einfahrt und Ausfahrt der Donau werden von jeder Art von Fesseln befreit werden, und die Uferstaaten werden kein Privilegium genießen, welches das gemeinsame Recht der handeltreibenden Nationen beeinträchtigen könnte. Ein Reglement wird die Anwendung dieses Prinzips näher präzisiren und seinen Umfang feststellen, ohne von dem definitiv konsekrirten Prinzip abzuweichen.

Alle diese Fragen gehörten zum Ressort der Konferenz, weil sie in dem Streit, der die erste Ursache des Krieges bildete, wurzelten; aber von gut unterrichteter Seite versichert man, daß noch viele andere Fragen in Vorschlag gebracht worden sind, die in keinem Zusammenhange mit der orientalischen Frage stehen, zu deren Diskussion sich aber die Konferenz gleichwohl verstanden hätte, indem sie sich gewissermaßen als ein Tribunal des europäischen öffentlichen Rechts betrachtet, das eingesetzt worden, um sich über die Lage Europa's zu unterrichten und Alles zu besprechen, was eines Tages ein neuer Gegenstand des Konflikts werden und vielleicht den Krieg wieder anfachen könnte. So hätte man sich sehr beunruhigt gezeigt über den Zustand Italiens und den unaufhörlichen Kampf, den gewisse Regierungen gegen die Volkspartei unterhalten. Es soll von nothwendigen, freiwillig zu gewährenden Reformen und von der Regulirung dieser ganzen Angelegenheit auf einem allgemeinen europäischen Kongreß mit unbeschränkter Befugniß in der Konferenz schon die Rede gewesen und noch ferner sein.

Paris, 5. April. [Räumung der Türkei; der „kranke Mann“; Vermehrung der Schatzscheine.] Das Unerwartete ist geschehen, für Niemanden zu größerem Leidwesen, als für Oesterreich. Frankreich und England sind übereingekommen, das Gebiet der Pforte sofort nach Ratifikation des Friedens zu räumen. Die unmittelbare Folge dieses Entschlusses ist die Unmöglichkeit für Oesterreich, die Besetzung der Donaufürstenthümer fortdauern zu lassen, nachdem Graf Buol so lange die Unmöglichkeit, die Truppen zurückzuziehen, aus der ferneren Besetzung der Türkei gefolgert hatte. Wir werden nun sehen, wie der kranke Mann, nachdem ihn die gefährlichen Aerzte verlassen, sich selber in seinem Siechthum helfen wird. Man hat ihm das Rezept verschrieben und überläßt ihm, die Arzenei sich selber zu dispensiren. Es ist so viel Scherz getrieben worden mit der bestgewählten Bezeichnung des großen Kaisers, dem man sie verdankt, daß man es seinen Manen schuldig ist, auf den Ernst, der in ihr liegt, hinzuweisen. Ja wohl handelt es sich um eine Krankheit, deren Heilung nothwendig, aber nicht wahrscheinlich ist. Es hält schon so schwer, Sicheres aus den Konferenzen zu erfahren, die an sich, obwohl geheim, doch thatsächlich sind, daß es böse erscheinen würde, von Konferenzen bereits etwas wissen zu wollen, deren Existenz man selbst in Frage ziehen möchte. Ich berichte, was ich gehört habe. Man spricht nämlich, und an nicht schlecht unterrichteten Orten von geheimen Berathungen, welchen selbst Louis Napoleon persönlich beiwohne, und deren Gegenstand die Zukunft der Türkei ist. Es handelt sich darum, dem kranken Manne sein Testament zu machen, es handelt sich darum, die Vormundschaft zu ordnen und zu vertheilen, wenn der Kranke hülflos des Beistandes der Anderen nicht sollte entrathen können. Man will mit einem Worte dem Zusammenstoß begegnen, der Europa in einen neuen, und dann wahrscheinlich furchtbareren und allgemeineren Brand versetzen müßte, wenn der Sturz des morschen Gebäudes, das man Türkei nennt, ein Einschreiten Europa's zur Pflicht machen und die Mächte dann unvorbereitet finden sollte. — Eine Finanzoperation von großer Wichtigkeit gehört dem heutigen Tage an. Die Summe der für 1856 auszugebenden Schatzscheine wird auf 350 Mill. Fr. erhöht. Die Bank von Frankreich übernimmt gegen 5 pCt. Zinsen einen großen Theil der Schatzscheine. Auf die Börse hat diese Operation keinen günstigen Eindruck gemacht; einmal beweist sie, daß die Einzahlungen auf die letzte Anleihe den Erwartungen nicht entsprochen haben, und dann läßt sie befürchten, daß die Bank, durch sie präokkupirt, verhindert sein werde, den Bedürfnissen der Börse und des Handels in dem Grade hülfreich zu sein, wie man, als der Friede nur noch in Aussicht stand, sich schmeichelte. Die Verdoppelung des Grundkapitals der Bank, welche gestern die Aktien der Bank von 3500 auf 3600, und heute wiederum auf 3700 in die Höhe schnellte, beruhigt einigermaßen, aber die Maaßregel ist noch nicht ganz sicher. (B. B. Z.)

Spanien.

[Eine Depesche] aus Madrid vom 3. April meldet: „Ein königlicher Adjutant wird die für den kaiserlichen Prinzen bestimmten Insignien des goldenen Vließes nach Paris bringen. Der Herzog von Alba ist dazu ersehen, sie Sr. Kaiserl. Hoh. zu übergeben. — Die Reise Espartero's nach Valladolid ist verschoben. — Die Cortes haben die beiden ersten Paragraphen des Finanzplanes von Santa Cruz genehmigt. Die Grundzüge des Milizgesetzes sind festgestellt; das Proletariat wird von der Landwehr ausgeschlossen bleiben. — Die „Madrider Zeitung“ meldet, daß die Gesellschaft des spanischen Crédit mobilier konstituirt sei.“

[Eine Depesche] aus Madrid vom 4. April lautet: „Die Cortes haben gestern die zwölf ersten Artikel des Finanzplanes von Santa Cruz genehmigt; die Diskussion dauert eifrig fort. — Der König Vater des Königs von Portugal wird nächstens eine Reise nach Belgien unternehmen.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. März. [Der Kaiser; der Friede; Fortschritt.] Der General Rostowzow ist von der Reise nach Finnland bereits zurückgekehrt, und man erwartet, daß demnächst auch der Kaiser, morgen oder übermorgen, hier eintrifft. Alles schwärmt in der Erwartung des ersehnten Friedens. Man kümmert sich wenig um den Preis desselben, wenn er einmal beschlossen ist; denn Rußland wird, reich durch politische und ökonomische Erfahrungen, einsehen, was ihm für die Zukunft noth thut, und das ist zunächst der Fortschritt auf dem Gebiete der Technik und der vollendeten Organisation der Wehrkraft. In beiden Beziehungen nachdrücklich zu wirken, hat der Kaiser wiederholt der Regierung vorgeschrieben. Inzwischen ist eine Verfügung des Kriegsministers Dolgorukow erschienen, die insofern von Wichtigkeit ist, als sie gewisser maßen von der Strenge der militärischen Disziplin absteht, die unter früheren Regierungen eingehalten wurde. Unterfähnriche und Junker durften sonst kein Theater besuchen, um als niedere Charge nicht zufällig neben Offiziere, Generale und Admirale im Sperrsitz zu gerathen, noch in Equipagen fahren. Beides ist auf Befehl des Kaisers gestattet worden, und die des Anblicks ungewohnten höheren Militärchargen werden sich daran gewöhnen müssen, die Leute ohne Epaulettes, wenn es deren Vermögensumstände erlauben, in glänzenden Equipagen paradiren und in den ersten Plätzen der Theater figuriren zu sehen. (K. Z.)

— [Feier des Einzugs in Paris; kaiserl. Tagesbefehl; das Amurgebiet.] Fast gleichzeitig mit der Friedensfeier in Paris fand eine Festlichkeit zur Jahresfeier des Einzuges der Verbündeten in die Hauptstadt Frankreichs statt. Im großen Theater war eine Festvorstellung veranstaltet, deren Ertrag den aus jener Zeit noch vorhandenen Invaliden zu gute kommen soll. — Ein Tagesbefehl des Kaisers dankt dem Generaladmiral der Flotte, Großfürsten Konstantin, dem General Berg und anderen hohen Offizieren für die musterhafte Haltung, welche der Kaiser an Flotte und Armee auf der finnischen Reise anzuerkennen Gelegenheit hatte. — Durch die in Kurzem zu erwartenden Verordnungen über die administrative Reorganisation des östlichen Sibiriens wird zugleich die bis jetzt formell noch nicht erfolgte Einverleibung der nördlichen Mandschurei (des sogen. Amurgebietes) stattfinden. (B. L. Z.)

Warschau, 5. April. [Graf Stan. Zamoyski †.] Am 2. d. M. traf die telegraphische Nachricht ein, daß der Ordinat Graf Stanislaus Zamoyski, der Vater des in jüngster Zeit in dem orientalischen Kriege vielfach genannten Grafen Zamoyski, in Wien mit Tode abgegangen. Derselbe war nach dem berühmten Großhetman, Johann Zamoyski, der XI. Ordinat und bis zum Jahre 1830 Wojewode und Senatspräsident des Königreichs Polen, später kaiserl. russischer Wirklicher Geheimer Rath und Mitglied des Staatsraths, Ritter der St.-Andreas-, des Weißen Adler-, Alexander Newski-, St. Stanislaus- und anderer hoher Orden. Aus seiner mit der Fürstin Sophie Czartoryska im Jahre 1798 eingegangenen Ehe bleiben nach ihm sieben Söhne und drei Töchter. In Folge seines Todes haben sich die Brüder Andreas und August Grafen Zamoyski nach Wien begeben.

— [Sinken der Preise; Kunst-Literatur.] Seit einigen Tagen sind die Weizenpreise fast um 2 Rubel für den Czetwert gefallen; auch das Brot ist bedeutend wohlfeiler geworden. (Hoffentlich wird das bei uns nun auch bald geschehen! D. Red.) — Den Herausgebern der „Muster mittelalterlicher Kunst in dem früheren Polen“ ist die Nachricht zugegangen, daß der Kaiser das ihm überreichte Exemplar angenommen und gestattet habe, daß in den folgenden Serien des Werkes Zeichnungen von solchen Gegenständen aufgenommen würden, welche sich in der kais. Rüstkammer zu Carskie Sielo vorfänden. Der wirkliche Staatsrath und Konservator der gedachten Rüstkammer, de Giles, hat zugleich bekannt gemacht, daß dem zu diesem Behuf beauftragten Künstler der ungehinderte Besuch der Sammlung gestattet ist. (P. C.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Der Abg v. Sanden, unterstützt von 56 Mitgliedern aller Fraktionen des Hauses, hat den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, den Fortbau der Ostbahn von Königsberg bis zur russ. Grenze, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten, für Rechnung des Staats beginnen zu lassen. — Die Motive weisen auf den Frieden und seine günstigen Wirkungen auf Verkehr und Staatsfinanzen hin und bezeichnen besondens die Bahnverbindung mit Insterburg als wünschenswerth.

Die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe sehen sich einstimmig veranlaßt: dem Hohen Hause den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Stargard über Belgard nach Cöslin, mit einer Zweigbahn nach Colberg zur unveränderten Annahme zu empfehlen, indem sie vorschlagen, zugleich die Erwartung auszusprechen: daß die Fortführung der hinterpommerschen Eisenbahn durch den Ausbau der Strecke von Cöslin über Stolp in der Richtung auf Danzig baldmöglichst in die Wege geleitet werde.

[Sitzung am 7. April.] Der Abg. v. Hertzberg kam heute auf die bekannte Rede des Abg. v. Morawski zurück, in welcher er unter Anderm auch behauptet hatte, daß drei Schulmeister Seitens der Behörde mit Amtsentsetzung bedroht worden seien, wenn sie mit der Opposition stimmen würden. Der Abg. v. Hertzberg behauptet nun heute, daß diese Angabe falsch sei, und verlas ein Schreiben von zwei Lehrern, worin diese dem Abg. v. Morawski eine absichtliche Unwahrheit vorwarfen, und gegen denselben bei dem Hause eine Rüge beantragen. Der Abg. v. Hertzberg fügte hinzu daß er weit entfernt sei, in der Behauptung des v. Morawski eine absichtliche Unwahrheit zu erblicken, er glaube vielmehr, daß jener dupirt worden sei; aber eine Fahrlässigkeit sei es jedenfalls und er müsse besonders darauf aufmerksam machen, daß man auf der Tribune die größte Vorsicht zu gebrauchen und die Pflicht zu üben habe, so lange von Jedem das Beste zu glauben, bis das Schlechte erwiesen sei. Der Abg. v. Morawski erwiderte darauf, daß er von drei Schulmeistern gesprochen, von denen zwei an das Haus geschrieben, der dritte aber bereits suspendirt sei. Dabei gedachte er eines Erlasses des Ministers des Innern gegen sogenannte Agenten, die in der Prov. Posen umhergereist seien, um Thatsachen über die Einwirkung bei den Wahlen für den Landtag zu sammeln. Diesen Erlaß habe der Oberpräsident noch ausgedehnt, indem er sogar die Landräthe aufgefordert, nöthigenfalls auch eine Verhaftung dieser Agenten vorzunehmen. Wenn man dem Hause Thatsachen mittheilen will und dazu Erkundigungen anstellt, so verdiene man sicher darum nicht den Namen eines Agenten. Der Abg. v. Hertzberg bemerkte hierzu schließlich: Da Herr v. Morawski nicht auf die Sache selbst eingegangen ist, so habe ich nichts darauf zu erwidern. — Hierauf trat das Haus in die Tagesordnung ein. Eine längere Debatte rief der Abg. Movius durch seinen Antrag hervor, nunmehr, nachdem in der vorigen Sitzung die Berathung der rheinischen Städteordnung beendigt, über das ganze Gesetz abzustimmen, wofür sich auch der Minister des Innern erklärte. Diesem Antrage stand indeß ein früherer Beschluß des Hauses entgegen, der auf den Antrag des Abg. v. Auerswald gefaßt worden war, die Abstimmung erst dann eintreten zu lassen, wenn die Städteordnung und die Gemeindeordnung berathen seien. Da die Meinung getheilt war, so beantragte Graf Schwerin, den Antrag des Abg. Movius an die betr. Kommission zu verweisen, wodurch nun allerdings die Opposition doch erreicht, daß die Abstimmung über die beiden Vorlagen gleichzeitig erfolgt; denn bevor die Kommission bis zur Berichterstattung kommt, ist auch schon die Gemeindeordnung, deren erster Paragraph bereits heute angenommen wurde, berathen.

Lokales und Provinzielles.

S Posen, 8. April. [Eisenbahn Kreuz-Küstrin.] Nach einer Bekanntmachung des k. Oberpräsidenten unserer Provinz ist die Leitung des Baues der Eisenbahn von Kreuz über Küstrin nach Frankfurt a. O., zugleich mit dem Vorsitze und der zu diesem Behufe laut Allerhöchsten Erlasses vom 19. v. M. angeordneten Eisenbahnbaukommission, dem Regierungs- und Baurath Stein, und die Führung der andministativen Geschäfte dem Regierungsassessor v. Mutius als zweitem Mitgliede der Kommission, Seitens des Herrn Handelsministers übertragen worden.

— [Jahrmärkte.] Der auf den 31. März anberaumt gewesene Jahrmarkt in Schroda ist auf den 5. Mai, und der auf den 16. April in Kröben angesetzte Jahrmarkt auf den 7. Mai verlegt.

— [Viehkrankheiten.] Die Lungenseuche unter dem Rindvieh auf dem Gute Chrostowo (Kr. Wreschen), und die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Welna, Ludom und Tarnowo (Kr. Obornik) ist erloschen und die Sperre der genannten Ortschaften demgemäß aufgehoben.

Posen, 8. April. [Polizeibericht.] Gestohlen am 5. d. Mts. Ostrowek Nr. 5: ein Oberbett mit rosa karrirtem Ueberzuge, im Werthe von 3 Thlr., ein Schuhmacherhammer und eine dergl. Zange. — Entlaufen ist dem Fleischermeister Kreglewski, Wallischei Nr. 47, am 5. d. M. ein weißer Hammel, im Werthe von 8 Thlr.

r. Wollstein, 6. April. [Friedens-Dankgebet; Getreidepreise.] Wegen des bereits hergestellten Friedens ist höherer Anordnung zufolge bei dem heutigen Gottesdienste in der hiesigen evangel. Kirche die bisherige Fürbitte um Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens am Schlusse des allgemeinen Kirchengebets in ein Dankgebet umgewandelt worden. Mit diesem Dankgebet soll bis nach erfolgter Ratifikation des Friedens fortgefahren werden. — Auf dem letzten Markttage gingen die Getreidepreise mit ungefähr $2\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr. pro Scheffel herunter, und man lebt der frohen Hoffnung, daß binnen kurzer Zeit (?) durch die Wiederherstellung des Friedens einerseits, und durch die seit einigen Tagen eingetretene, der Vegetation sehr günstige Witterung andererseits ein bedeutender Rückgang sämmtlicher Getreidepreise zu erwarten stehe.

§ Bromberg, 6. April. [Landwirthschaftliches; Grenzsperre; Wasserheilanstalt; Baron v. Houwald.] In den so eben erschienenen landwirthschaftlichen Mittheilungen des Centralvereins befindet sich unter Andern ein interessanter Aufsatz des Rittergutsbesitzers Rahm auf Woynowo über das Aufblähen des Rindviehes. Herr R. erzählt darin zunächst, wie er Mitte September v. J. in Gefahr gewesen, seine ganze Kuhheerde, aus 32 alten und jungen Thieren bestehend, durch das Aufblähen zu verlieren, obgleich dieselbe auf einem alten Kleeschlage gehütet worden war. Als ihm die Anzeige von der Krankheit gemacht wurde, waren bereits zwei Thiere gefallen, und wiewohl es anfänglich

(Fortsetzung in der Beilage.)

schien, als wären alle übrigen Kühe unversehrt geblieben, so stellte sich, und zwar in der kurzen Zeit von einer Viertelstunde, doch heraus, daß noch sieben Kühe stark aufliefen. Sobald ich dies merkte, theilt Hr. R. mit, ließ ich jeder derselben einen Eßlöffel voll Salmiakgeist (Liquor ammonii caustici) mit ½ Quart Wasser vermischt, vermittelst einer Dreiviertelquartflasche eingießen. Hierauf wurde jedes Stück Vieh mit einem Strohseile aufgezäumt, um durch das Kauen das Ausstoßen der Luft zu befördern, und dann in einen Teich getrieben, der so tief war, daß die Kühe darin bis über den Bauch im Wasser standen. Nun wurde bei jeder Kuh ein Mann mit einem Eimer gestellt, vermittelst dessen er sie fortwährend mit Wasser begießen mußte. Durch diese Behandlung wurden alle sieben Thiere gerettet 2c. Als Ursache dieses Falles bezeichnet Herr R. gerade einen Umstand, der die Kühe vor dem Aufblähen bewahren sollte, nämlich das Behüten des alten Klee's. Dieser, sagt er, war während der Zeit, ungefähr seit 14 Tagen, wo die Stoppelweide dem Vieh hinreichende Nahrung gewährt hatte, nicht behütet worden, und es hatte sich hier in Folge der fruchtbaren Witterung in der ersten Hälfte des September v. Jahres ein junger, frischer Kleeaufschlag gebildet, der gefährlicher für die Kühe wurde, wie der lange, frische Klee. Hieraus glaube ich nun den Schluß ziehen zu dürfen, daß der frische, junge Klee, auch selbst dann, wenn die Pflanze noch nicht groß ist, die größte blähende Kraft entwickelt, und die Behütung desselben in diese Zeit mit großer Vorsicht geschehen muß. Zum Beweise dieser Behauptung führt Hr. R. noch einen Fall an, der ihm im Mai 1854 mit seiner Schafheerde passirte, von der bei der größten Vorsicht und ungeachtet aller angewandten Mittel binnen acht Tagen 24 alte Schafe fielen. Von allen Mitteln, heißt es weiter, die gegen diese Krankheit von mir angewandt sind, hat sich bei dem Rindvieh, wenn der Anfang derselben nur früh genug bemerkt wird, der oben erwähnte Salmiakgeist am besten bewährt. Ausgewachsene Thiere erhalten einen Eßlöffel, jüngere einen Kinderlöffel und Kälber einen Theelöfel voll davon, mit hinreichendem Wasser von ¼ bis ½ Quart vermischt. Schafen gebe ich circa 30 – 40 Tropfen, mit Wasser vermischt, vermittelst einer Eau-de-Cologneflasche. In der Regel reicht eine solche Gabe, und nur zweimal erinnere ich mich, daß sie nach Zeit von einer halben Stunde wiederholt werden mußte. Für Schafe, namentlich aber für Lämmer, erwähne ich noch des stinkenden Hirschhornöls (Oleum cornu cervi), das ihnen, sobald sie aufblähen, auf die Nase gestrichen wird. Durch den strengen Geruch dieses Oels werden sie zum Niesen veranlaßt, wodurch die Luft ausgetrieben wird. Mein Schäferknecht trägt während der Zeit, in der er die Lämmer hütet, immer eine kleine Flasche, mit diesem Oel gefüllt, in seiner Tasche. Dieselbe Methode habe ich auch jetzt bei den Kühen angefangen, wenn sie auf dem Klee gehütet werden. Der Hirt trägt in seiner Tasche eine halbe Quartflasche, in welcher sich ein Eßlöffel voll Salmiakgeist mit Wasser vermischt befindet. Sobald er bemerkt, daß ein Stück Vieh nicht frißt und dick wird, so giebt er ihm sogleich diesen Trank ein, jagt es einige Male herum, und — das kranke Thier ist geheilt. Wo das Uebel zu weit vorgeschritten ist, da muß man allerdings zum Trokar seine Zuflucht nehmen. Ich thue es aber ungern und habe noch im vorigen Jahre die Erfahrung gemacht, daß eine sehr schöne dreijährige Ferse, die stark aufgebläht war, in Folge des Trokarstiches leidend wurde und im Winter darauf starb.

Ueber den Zustand des Seidenbaues im Kreise Inowracław wird in den erwähnten Mittheilungen von dem Lehrer Stieff in Rojewer-Katschkowerdorf ein kurzer Bericht erstattet. Hiernach wird der Seidenbau im genannten Kreise bereits seit dem Jahre 1829 im Kleinen betrieben und hat die Ueberzeugung gewährt, daß er dort nicht nur möglich, sondern auch zu den Vortheil bringenden Industriezweigen gehört. S. beschäftigt sich mit dem Betriebe der Seiden- und Maulbeerbaumzucht seit dem Jahre 1843, ist aber leider nur auf ein Stück Dienstland, wie er sagt, angewiesen, das dem Maulbeerbaume durchaus nicht zusagen will, und deshalb auch außer Stande, seiner Maulbeerbaumanlage eine größere Ausdehnung zu geben. Durch Frost ist demselben noch kein einziger Maulbeerbaum, selbst nicht in den strengsten Wintern, wo eine Menge von Obstbäumen der Kälte erlag, eingegangen, wohl aber an Krankheiten, wie der Brand, Krebs 2c., was der schlechten Beschaffenheit des Untergrundes zuzuschreiben ist 2c. Der geeignetste Boden für das fröhliche Gedeihen des Maulbeerbaumes ist wohl der feuchte Sand und lehmige Sandboden; jedoch gedeiht er selbst auf dem schweren kujawischen Boden recht gut, wie einzelne Stämme in Rieszczewice, Kl. Murzyno, Markowice 2c., die sich noch aus der Zeit des Königs Friedrichs des Großen erhalten haben, hinreichend darthun 2c. Im Durchschnitt werden von S. 30—60 Pfund Seidencocons jährlich gewonnen, die auf einer eigenen Haspel gehaspelt und als Rohseide gewöhnlich an die Handlung Stieff und Harras in Potsdam abgegeben werden. Diese Handlung erachtet diese Seide der französischen ganz gleich, ein Beweis, daß das hiesige Klima durchaus nicht zu rauh ist für den Seidenwurm. In der Regel geben 11—12 Pfund Cocons 1 Pfd. gehaspelte Seide, und es wurde für 1 Pfund, je nachdem der Preis stand, 5—8 Thlr. gezahlt. — Nach einer so eben erschienenen Bekanntmachung des königl. Landrathsamtes zu Inowracław ist zufolge höherer Anordnung in Papros an der polnischen Grenze Behufs Abwehr der Rinderpest eine Personenreinigungsanstalt eingerichtet worden. Personen, welche sich über die Dringlichkeit von Handels- und ähnlichen Geschäften ausweisen, dürfen über Papros nach Polen reisen. Von Polen her ist Fußgängern der Eingang in das hiesige Departement gestattet. Dieselben müssen aber in der Desinfektionsanstalt in Papros sammt ihren Effekten gereinigt werden, wofür sie eine Gebühr von 10 Sgr. zu entrichten haben. Gleicher Bestimmung sind auch die mit Extraposten Reisenden unterworfen. Die nach Polen gehenden Waaren werden nur über Papros spedirt. Der Eingang nach Preußen ist für Gespanne, Waaren, überhaupt für alle Gegenstände außer den nothwendigsten Passagiereffekten durchaus verboten. — Die nahe bei der Stadt in Gr. Wilczak belegene Kaltwasserheilanstalt ist in diesen Tagen von dem bisherigen Pächter, Apotheker Oelsner, käuflich übernommen worden. Wie ich höre, beabsichtigt Hr. O., der mit dem nöthigen Fond einen regen Unternehmungsgeist verbindet, bedeutende Veränderungen und Verbesserungen sowohl im Innern des Anstaltsgebäudes wie auch rücksichtlich der äußeren Anlagen vorzunehmen. Die wirklich herrliche Lage des Ortes, ganz in der Nähe der schönen Schleusenpartien, die Billigkeit des Aufenthalts in der Anstalt und, was die Hauptsache ist, die vielen glücklichen Kuren, die dort im Laufe der Zeit von dem bewährten Anstaltsarzte, Sanitätsrath Dr. Borchardt, ausgeführt worden sind, dürften dem neuen Besitzer die günstigsten Erfolge sichern. — Der Baron v. Houwald ist heute Nachmittags vom hiesigen Stadtlazarethe aus, wohin seine Leiche geschafft worden war, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt worden.

≌ Wongrowitz, 4. April. [Kirchen- und Schulvisitation; Witterung.] Der evangel. Oberkirchenrath hat die Abhaltung einer Generalkirchen- und Schulvisitation zum 4. Juni c. für die Synode Chodziesen, zu der auch die hiesige evangel. Pfarre gehört, bewilligt. Vorweg hat der evangelische Prediger hiesiger Stadt 113 Fragen schriftlich zu beantworten, die sich auf die gesammten kirchlichen und Schulverhältnisse seiner Gemeinde, wie auf seine eigne seelsorgerliche Stellung beziehen. — Das Wetter ist heute wunderschön; überall geht es jeut auch rüstig an Feld- und Gartenarbeit.

Angekommene Fremde.

Vom 8. April.

BAZAR. Partikulier v. Borzecki aus Boguszyn; die Gutsb. v. Radoński aus Kociałkowagórka, von Bronikowski aus Wilkowo, von Sczaniecki aus Wąsowo und v. Budziszewski aus Xions.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Döring aus Halberstadt und Götz aus Gnesen; die Gutsbesitzer v. Bronikowski aus Kościn und v. Bieczyński aus Grąblewo; Wirthsch.-Direktor Schröder aus Działyń und Kleidermacher Herzog aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Graf Plater aus Psarskie und Palm aus Otusz; Probst Toszyński aus Schrotz und Pfarrer Dr. Wick aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Hauptmann a. D. Rohrmann aus Fraustadt; Fräulein Krause aus Deutsch-Crone und Gutsbesitzer Giersch aus Ciesle.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsb. Graf Mięczyński aus Pawłowo und v. Sawicki as Labiszynek.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Skałowski aus Słomczysko, v. Kotarski und die Pröbste Kurowski aus Kamieniec, Wontaszewski aus Gościeszyn und Jankowski aus Rombin; Vikar Zegarowicz aus Samter und Kaufmann Cohn aus Jarocin.

GOLDENE GANS. Frau Gutsb. Gräfin Węsierska aus Zakrzewo; Cand theol. Gerischer aus Ziegenrück; Student Heniko aus Meseritz und Kaufmann Hoffmann aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Frau Oberstlieutenant von Sommerfeld aus Fraustadt; Probst Hebanowski aus Strzałkowo und Oekonom Bertram aus Lippstadt.

EICHENER BORN. Maler Schönberg und Kaufmann Zendig aus Schmiegel.

BRESLAUER GASTHOF. Musikus Echtermeyer aus Berlingerode.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung, für Civilsachen.
Posen, den 10. Dezember 1855.

Das der verehelichten Mathilde Stefańska gebornen Pilaska gehörige Vorwerk Nr. 1 zu Neudorff, Posener Kreises, im Jahre 1853 abgeschätzt auf 12291 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit Ausschluß der damit wirthschaftlich verbundenen Grundstücke Neudorff Nr. 14 und Zalasewo Nr. 25,

am 15. Juli 1856 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, müssen sich mit ihren Ansprüchen bei uns melden.

An meinem Unterrichte in Sprachen und in den gewöhnlichen Schulwissenschaften können noch einige Schüler Theil nehmen. **J. G. Hartmann,** große Gerberstraße Nr. 14.

Auktion.

Freitag am 11. April c. Vormittags 10 Uhr werde ich **im Gehöfte des Spediteur Falk Fabian, Sapiehaplatz Nr. 15,**

eine Parthie Kaffee

in Quantitäten à ¼ Centner gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Eine Wirthschaft von 50 Morgen in bester Kultur, mit guten Wiesen und massiven Gebäuden in **Rzegocin,** Kreis Pleschen, Prov. Posen, will aus freier Hand verkaufen

A. Danielewicz, Propinator.

Die Kölnische
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

gewährt gegen **feste,** jede Nachzahlung ausschließende Prämie **volle** Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für alle Feld- und Gartenfrüchte, so wie für Glasscheiben.

Für fünfjährige Versicherungen findet eine besondere Prämien-Rückvergütigung statt.

Zur Garantie des Versicherten steht, außer der Prämien-Einnahme, das auf **3 Millionen Thlr. normirte Grundkapital,** wovon gegenwärtig **2½ Millionen begeben sind,** so wie der sich bereits auf **82,000 Thlr. belaufende Reservefonds.**

Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung der Antrags-Formulare (Saat-Register) ertheilt der Agent

Crusius zu Schroda.

Mit dem 31. März c. ist die von mir bisher für das Kommissions-, Speditions-, Inkasso- und Agentur-Geschäft geführte Firma **C. Müller & Comp.** erloschen, indem ich diese Geschäfte **mit Ausnahme der Agentur für die Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha** aufgegeben und an die Herren **D. L. Lubenau Wittwe & Sohn** überwiesen habe, welche deren Abwickelung, resp. Fortführung besorgen werden.

Die Agentur der **Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha** werde ich in Verbindung mit dem schon seit mehreren Jahren betriebenen Nutz- und Brennholz-Geschäft unter **meinem Namen** in meinem Hause, Graben Nr. 7, fortsetzen, und empfehle beide Geschäfte dem Wohlwollen meiner Mitbürger.

Hermann Bielefeld,
Graben Nr. 7, gegenüber der Loge.

J. Crohner,
Schneidermeister aus Berlin,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Herren-Garderobe nach der neuesten Pariser und englischen Façon. Die feinsten Stoffe stehen zur beliebigen Auswahl zu Diensten Berlinerstr. Nr. 15 im Hause des Herrn Medizinal-Raths Dr. Herzog.

Stickmuster auf allerlei Stoffe werden billig und sauber gezeichnet. **T. Simon** im Odeum, 3 Tr.

Besten **Sommer-Saat-Weizen** empfing in Kommission und offerirt billigst

Moritz S. Auerbach,
Spediteur,
Comptoir: Dominikanerstraße.

Pohl's Riesen-Runkelrüben, durch die landwirthschaftliche Akademie zu Eldena auf das Beste empfohlen, im Ertrage von 840 Ctr. Rüben pr. sächsischen Morgen durch das königl. sächs. Ministerium mit einem silbernen Becher prämiirt, pr. Pfd. 15 Sgr., pr. Ctr. 50 Thlr.

Futter-Runkelrüben in sechs der vorzüglichsten Sorten.

Möhren, echte weiße grünköpfige Riesen- (echt englischer Original-Same), pr. Pfd. 25 Sgr.; desgl. hier nachgebauter pr. Pfd. 15 Sgr.

Grassamen in den vorzüglichsten Mischungen für Wiesen und Parkanlagen, sowie in reinen Sorten, und alle anderen ökonomischen und Garten-Sämereien empfiehlt zu den **billigsten Preisen von erprobter Keimkraft**

die Samen-Handlung von

Georg Pohl,
Breslau, **Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße 3.**

Zur Saat empfehlen

Erbsen, Wicken, Hafer und **Sommerroggen,** alles in bester Qualität,

Basch & Litthauer,
Wasserstraße Nr. 29, Eingang Klostergasse.

Mehrere hundert Schock kräftige 3jährige Spargelpflanzen à Schock 7 Sgr., Runkelrübensamen, über der Erde und in der Erde wachsende Sorten, pro Cntr. 14 Thlr., pro Pfd. 4 Sgr., weiße große grünköpfige Mohrrüben pro Pfd. 8 Sgr. zu haben bei

Kosten, im April 1856. **C. Franke,** Gärtner.

Auf dem Dominium **Wroniawy** bei Wollstein stehen 30 Stück recht fette Mastochsen zu verkaufen.

Die Milchpacht eines Dominiums wird sofort zu übernehmen gesucht. Adressen werden unter Nr. 11 B. in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Zum Osterfeste offerire besten **Cahors grand Constant, alten Franzwein, Piccardon** und **Muscat-Lunel** in bekannter Güte zu den möglichst billigsten Preisen.

Michaelis Peiser.

Butter! Sehr schöne, ganz frische **Butter** empfiehlt billigst **S. Gutmacher,**
Krämerstraße, neben Eichborn's Hôtel.

על פסח

ganz frische Butter, beste ungar. Pflaumen und Birnen empfiehlt zu den billigsten Preisen

S. Gutmacher,
Krämerstr. 19 neben Eichborn's Hotel.

על פסח

empfehle ich Butter und Fett in bester Qualität, so wie mehrere Sorten Weine, Essig und verschiedene andere Waaren **Wwe. Aron Grau,** Wronkerstr. 4.

Von der beliebten **Alizarin-Tinte** in Fl. à 16, 8, 3½ und 2½ Sgr., welche nicht schimmelt, schön blau-grün leicht aus der Feder fließt, keinen Bodensatz macht, auf dem Papier schwarz wird und bleibt, empfing von mir zum Wiederverkauf in Kommission

G. Bielefeld in Posen, Markt Nr. 87.
Eduard Oeser in Leipzig.

Markt 49. **Ausverkauf** Markt 49.

von fertigen Herren-Anzügen.

Wegen Aufgabe meines Herren-Garderobe-Geschäfts werden sämmtliche Waarenvorräthe, bestehend in:

Twiens in Doppel- und einfachem Düffel,
Tuchröcken, Sommer-Twiens in Satin, Buckskin, Wolle und Drill,
Beinkleidern in Winter- und Sommerstoffen,
Westen in Seide, Cachemir und Piqué,

25 Prozent unterm Kostenpreise,

um schnell damit zu räumen, verkauft.

J. H. Kantorowicz,
Markt 49, neben Gebr. Andersch.

NB. Gleichzeitig fordere ich diejenigen, die an mich Ansprüche haben, auf, sich bis zum 1. Mai an mich zu wenden.

Alleiniges Depot der John Heifforschen Armee-Rasirmesser, à Stück 20 Sgr., non plus ultra à 1 Thlr., die nie mehr geschliffen zu werden brauchen, empfiehlt die Cigarren-Handlung von

Gebrüder Friedländer,
Wilhelmsplatz Nr. 6.

Daselbst befindet sich die Haupt-Niederlage der chemisch-elastischen Streichriemen nebst Kompositionen aus der Fabrik des Herrn J. P. Goldschmidt in Berlin.

Billiger Verkauf
von Brettern und Bauhölzern.

In unserer Nutz-Holz-Handlung **Graben Nr. 3 B.** sind alle Sorten **trockene** kieferne und eichene Bretter und Bohlen, die sich sowohl zu Tischler-Arbeiten, als zu Fußboden eignen, vorräthig, und sind wir auch mit Bauhölzern der Art versehen, daß wir im Stande sind, jeden Bau zu übernehmen und in kürzester Zeit auszuführen.

M. A. Hepner & Comp.

Ein Zimmer, mit oder ohne Möbel, ist sofort Wilhelmsplatz Nr. 8 im dritten Stock zu vermiethen.

2 Plüsch-Sopha's, 2 große Plüsch-Stühle und ein Spiegelspind, noch neu, stehen Lindenstraße Nr. 6 billig zum Verkauf. Das Nähere ist daselbst, so wie St. Martin Nr. 66 1 Treppe hoch links zu erfragen.

Friedrichsstr. 19 ist eine Parterre-Wohnung von zwei Stuben, Küche und Zubehör, und ein Laden mit Schaufenstern sofort zu vermiethen.

Zwei Zimmer, das eine mit Balkon, Burschenstube, Wagenremise und Stallung für 6 Pferde sind zu vermiethen und bald zu beziehen Wilhelmsstr. Nr. 7 bei **H. Beely.**

! Für Samter!

Eine trockene und gute Wohnung von 2 bis 3 Zimmern mit Zubehör wird in Samter gleich zu miethen gesucht, wenn möglich mit einem Gärtchen.

Adressen poste restante Posen, A. B. 12, werden franko mit Angabe der Miethe erbeten.

Eine Posterpeditions-Gehülfenstelle mittlerer Klasse wird in **Buk** vakant, wozu sich Bewerber melden können.

Ein **Schönschreiber** findet einige Stunden des Tages Arbeit bei **Rudolph Rabsilber,** große Gerberstraße Nr. 18.

Ein tüchtiger Commis, der beim Verkauf und auch im Comptoir beschäftigt sein soll, findet Engagement bei

Selig Auerbach.

Ein erfahrener unverheiratheter Wirthschaftsbeamter findet auf einer größeren Herrschaft vortheilhafte Anstellung. Anmeldungen werden entgegen genommen **Samter,** poste restante, sub Litt. G. B. franco. Die beiden letzten Dienstzeugnisse sind abschriftlich beizufügen.

Eine Erzieherin, evangelischer Konfession, der französischen Sprache vollkommen mächtig, welche auch Musikunterricht ertheilt, wünscht gleich oder vom 1. Mai eine Stelle anzunehmen. Das Nähere beim Rechtsanwalt **Hertzler** in **Schroda.**

Ein Wirthschaftsbeamter, welcher Meliorationen verschiedener Art selbst geleitet hat, als Wiesenbauten, Drainagen und Entwässerungs-Anlagen, wünscht in diesen Branchen ein Engagement. Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Hauslehrer**, welcher auch den sprachlichen Unterricht leitet, sucht ein Engagement zum 1. Mai c. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Un maître de langues et de musique, catholique, désire être placé dans une famille polonaise; s'adresser à Dr. Grunenberg à Rawicz.

Vom 1. April 1856 ab wohne ich in dem Hause des Bürgermeisters Guderian, am Wilhelmsplatz Nr. 12, gegenüber dem Theater.

Posen, den 1. April 1856.

Zembsch, Justizrath.

Unsere Putzhandlung haben wir vom Markt Nr. 53 nach **Friedrichsstraße Nr. 33,** gegenüber der Landschaft, verlegt. Wir bitten ein hochgeehrtes Publikum um ferneres Vertrauen und zeigen zugleich an, daß bei uns Blonden, Kanten, Gaze-Schleier, seidene Bänder ꝛc. sauber und billig gewaschen werden.

J. Krupska & Comp.

Meine Wohnung habe ich von Bäckerstraße Nr. 8 nach Königsstraße Nr. 21 verlegt. Schülerinnen zum Weißnähen, Weißsticken und zur Naturstickerei werden jederzeit angenommen; auch können einige Freischülerinnen Aufnahme finden.

Posen, den 7. April 1856.

C. Reuß, Königsstr. 21.

Den geehrten Herrschaften zeige ich hiermit an, daß ich von Mühlenstraße Nr. 4 gegenüber nach Mühlenstraße Nr. 17 gezogen bin.

Kühn jun., Töpfermeister.

Ein Gummiüberschuh eines Kindes ist am Sonntag Nachmittag verloren worden, und wird der ehrliche Finder gebeten, solchen gegen angemessene Belohnung Breitestraße Nr. 25 beim Kaufmann **Stephan** abzugeben.

Bei dem Rendanten des Comité's zur Beschaffung billigerer Lebensmittel für hiesige Arme sind ferner eingegangen: Geh. Rath v. Chelmicki für den vierten Monat 10 Thlr.

Die agronomische Gesellschaft des Buker Kreises wird nach erfolgter Konstituirung ihre erste Versammlung

am Mittwoch den 16. April 10 Uhr Vormittags

zu Grätz im Saale des „Wiener Hotels" abhalten, zu der die Mitglieder und Agronomen in Erwartung ihres Beitrittes eingeladen werden.

Ujazd, den 6. April 1856.

Die Direktion.

Adam v. Żółtowski.

Meinen lieben Schülern und Amtsgenossen, so wie sämmtlichen Freunden und Gönnern sage ich bei meiner Abreise nach Stettin ein herzliches Lebewohl.

Posen, den 7. April 1856.

Heydemann, Gymnasial-Direktor.

Die Verlobung ihrer Tochter Louise Filler, mit dem Herrn Kreisrichter Eduard Körbin in Posen beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Charlotte verw. Filler geb. Walther.

Berlin, den 7. April 1856.

Den am 5. d. Mts. in Folge der Bräune erfolgten Tod meiner ältesten Tochter Agnes, beehre ich mich allen Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.

Bernis, Major im Ingenieur-Corps.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. R. Kraatz mit Hrn. Rhetor J. Schramm; Breslau: Frl. J. Friedländer mit Hrn. Banquier P. Bajonne.

Verbindungen. Berlin: Hr. Lieut. R. Freiherr v. Ayx mit Frl. M. Baronesse v. Thermo; Stargard: Hr. Pastor Reichelt mit Frl. F. Heyn.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Bergwerks-Inspektor Biehles in Wiesloch, Hrn. Hauptm. a. D. v. Müller in Duhrau, Hrn. Kreisgerichtsrath Wittkowitz in Rübnik; eine Tochter dem Hrn. Oberförster v. Hagen in Dinglen, Hrn. Pr.-Lieut. Frhrn. v. Link in Frankenstein.

Todesfälle. Hr. Winard Simons in Elberfeld, verw. Frau Hofprediger Maresch geb. Arend in Berlin, Stiftsdame A. v. Ziemietzka in Breslau, Frau C. Fittbogen geb. v. Wedell in Frankfurt a. O., Frau A. Riem geb. Ehrhardt in Günterberg, Hr. Rechtsanwalt und Notar J. Fr. L. F. Schrader in Neuhaldensleben, Hr. Referendar a. D. Kühn in Jauer, Hr. Hauptm. a. D. v. Becker in Warmbrunn, Hr. Prof. Dr. Ambrosch und Hr. Kaufm. Felsmann in Breslau, Frau Hauptm. Zechlin geb. Müller in Gollgowitz; ein Sohn des Hrn. Professor Dr. E. Köpke in Berlin, eine Tochter des Hrn. O. v. Reinersdorf-Patzensky in Ober-Stradam (in Schlesien).

Stadt-Theater in Posen.

Mittwoch den 9. April 1856

Vorstellung

des berühmten großen und beweglichen

Cyklorama von Nordamerika.

Reise zu Lande nach den Goldminen von Californien, Sakramento, San Francisco, Eldorado und Rückkehr zur See nach New-York. Gezeigt von Herrn

Professor **Goulard** aus **Paris.**

Dieses Panorama ist 75,000 Quadratfuß groß. Billets sind auch am Tage beim Kastellan des Theaters zu haben.

Sonntag den 13. April unwiderruflich letzte Vorstellung.

Donnerstag den 10. April im **Bazar**

Instrumental- und Vocal-Concert

des allgem. Männer-Gesangvereins unter Leitung des Königlichen Musikdirektors Herrn A. Vogt.

Zur Aufführung kommen:

1) **Eine Nacht auf dem Meere,** Tongemälde für Männergesang und Orchester von Tschirch. (Gekrönte Preis-Composition.)
2) Symphonie Eroica von Beethoven.

Billets à 10 Sgr. sind in den Buchhandlungen, à 15 Sgr. Abends an der Kasse, so wie daselbst Textbücher à 1 Sgr. zu haben. Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Das in meinem Lokal neu errichtete gute **Billard** empfehle ich einem hochgeehrten Publikum ergebenst.

J. Müller, Jesuitenstr. 11.

Wasserstand der Warthe:

Posen . . am 7. April Vorm. 8 Uhr 5 Fuß 6 Zoll,
" 8. " " 8 " 5 " 5 "

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, 7. April. Wind: Südost. Barometer: 27 11". Thermometer: 10° +. Witterung: trübe milde Luft.

Weizen ganz vernachlässigt.

Roggen auf Termine Anfangs neuerdings wesentlich billiger verkauft, dann unter Schwankungen im Werthe anziehend, zuletzt bei animirter Stimmung ziemlich ansehnlich wieder gestiegen. Gekündigt 50 Wspl. — Effektiv in guter Waare zu verhältnißmäßig hohen Preisen für auswärtige Rechnung gefragt und für loco 84—85 Pfd. bei Ladungen 64½, 65 und 66 Rt. p. 2050 Pfd. bezahlt.

Gerste und Hafer unverändert.

Rüböl trotz cirkulirender 1000 Centner wenig offerirt, auf Termine Anfangs matt und billiger verkauft, schließt etwas fester.

Spiritus flau und niedriger eröffnend, zuletzt fester und besser bezahlt. Gekündigt 50,000 Qrt.

Weizen loco nach Qual. gelb u. bunt 90—104 Rt., hochb. u. weiß 100—110 Rt., untergeordnet 75—90 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 65—67 Rt., p. Frühjahr 60—61¼—60½—62⅓ bez. u. Gd., 63 Br., Mai-Juni 60—61½—60¾—62½ bez. u. Gd., 63 Br., Juni-Juli 59—60—58¾—60½ bez. u. Gd., 61 Br.

Gerste, große loco 51—54 Rt. bez., 72 Pfd. 53 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 72—78 Rt.

Hafer loco nach Qual. 31—34 Rt., 55 Pfd. 33½ Rt. p. 20 Schffl. bez., p. Frühjahr 31 Rt. Br., 30½ Rt. Gd., p. Mai-Juni 31 Rt. bez.

Raps 112—115 Rt.

W.-Rübsen 112—115 Rt.

S.-Rübsen 100 Rt.

Rüböl loco 17¼ Rt. Br., p. April 17¼ Rt. Br., p. April-Mai 17⅙—17—17 1/12 Rt. bez. u. Gd., 17⅛ Rt. Br., p. Septbr.-Oktbr. 14 1/12—14 Rt. bez. u. Gd., 14⅙ Rt. Br.

Leinöl loco 14½ bez. u. Br., p. Frühjahr 13 7/12 Br.

Hanföl loco 14¾ Br., p. Frühjahr 14¾ Br.

Spiritus loco ohne Faß 25⅔—½ bez., April-Mai 24¾—25 bez. u. Gd., 25 1/12 Br., Mai-Juni 25—25¼—25—25½ bez. u. Br., 25¼ Gd., Juni-Juli 25½—25¾ bez., 26 Br., 25½ Gd., Juli-August 26—27 bez. u. Gd., 26½ Br. (Bdw. Hdbl.)

Stettin, 7. April. In der Witterung ist endlich eine der Vegetation günstige Aenderung eingetreten. Nach langer Dürre hatten wir in den letzten Tagen starke Regengüsse bei warmer Luft.

Weizen heute matt, loco gelb. 80—81 Pfd. p. 90 Pfd. 81 Rt. bez., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelb. 100, 99 Rt. bez., 100 Rt. Br.

Roggen. Eine Ladung schwed. p. Konn. 57 Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühj. 60½, 60 Rt. bez., 60½ Rt. Br., p. Mai-Juni 60½ Rt. Br., p. Juni-Juli 59½ Rt. bez., 59 Rt. Gd., p. Aug.-Septbr. 59 Rt. Br., p. Septbr.-Oktbr. 58 Rt. Br.

Gerste war in den letzten Tagen ziemlich gefragt und wurde schwere Waare noch immer hoch bezahlt. Dieser Artikel ist jetzt nur 15% billiger als Roggen, während das Verhältniß sonst gewöhnlich 30—50% betrug. Loco heute ca. 150 Wspl. zu 52½ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Frühjahr 74—75 Pfd. 51 Rt. Br., 50 Rt. Gd.

Hafer loco 34, 34½ a 35 Rt. bez., p. Frühj. 50—52 Pfd. 34 Rt. Br.

Erbsen noch immer in Frage und dafür nach Qualität 84 a 90 Rt. bez.

Rüböl. Ueber den Stand der Oelpflanze lauten die Berichte in der letzten Zeit wieder etwas günstiger; es soll nur Raps gelitten haben und läßt sich erwarten, daß der am Rhein und hier gefallene Regen manchen Schaden wieder ausgleichen wird; p. April-Mai 17½ Rt. Br., p. Septbr.-Oktbr. 14¼ Rt. bez.

Von Spiritus waren die Zufuhren der letzten Tage etwas reichlicher, fanden jedoch stets coulanten Absatz. Unser Lager hat sich in der letzten Zeit etwas vermindert. Der Druck der Roggenpreise hat kein entsprechendes Herabgehen dieses Artikels bewirkt, da vielfach Deckungen früherer Verschlüsse bewirkt wurden. Heute flau, besonders spätere Lieferung, loco 13¾% Gd., p. Frühjahr 13¾% Br., 14% Gd. (Ostsee-Ztg.)

Wollbericht.

Breslau, 2. April. Wir hatten es in den letzten acht Tagen etwas stiller im Wollgeschäfte und sind im Ganzen nur gegen 500 Ctr. aus dem Markte genommen worden. Der Hauptgrund dieser verminderten Lebhaftigkeit ist besonders darin zu suchen, daß die meisten der beim Wollgeschäft Betheiligten, besonders die Fabrikanten, sich jetzt in Leipzig zur Messe befinden. Uebrigens bleiben fortwährend Kammwollen begehrt im Preise von 65 a 75 Rt., so wie Gerber- und Schweißwollen von 70 a 76 Rt. und gebündelte Sterblinge von 80 a 88 Rt. Auch nach schlesischen Einschuren ist Nachfrage, wovon aber nur äußerst wenig vorhanden. Die neuesten Zufuhren von polnischen und russischen Wollen betragen circa 400 Ctr. Das Kontraktgeschäft wird mit der seitherigen Lebhaftigkeit fortgesetzt und sind auch in dieser Woche neue Abschlüsse gemacht worden. (B. B. Z.)

Telegr. Getreide-Börsen-Bericht.

Hamburg, 7. April. Weizen fest. Roggen, Petersburg 115 bis 116 Pfd. 77 einzeln zu machen. Oel p. Mai 32⅜, p. Oktober 27¾. Kaffee stille. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 7. April. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 7. und 5. April 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 7.	vom 5.
Pr.Frw. Anleihe	4½	100¾ bz	100¾ bz
St.-Anl. 1850	4½	101 bz	101 bz
- - 1852	4½	101 bz	101 bz
- - 1853	4	96½ B	96½ bz
- - 1854	4½	101 bz	101 bz
- - 1855	4½	101 bz	101 bz
St.-Schuldsch.	3½	86¾ bz	87 B
Seeh.-Pr.-Sch.	—	150 bz	150 bz
St.-Präm.-Anl.	3½	114 bz	113¾ bz
K. u N. Schuldv.	3½	83½ bz	83½ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 bz	101 bz
- - -	3½	— —	— —
K. u. N. Pfandbr.	3½	94¾ bz	95 bz
Ostpreuss. -	3½	91¼ G	91¼ G
Pomm. -	3½	94¼ G	94¼ G
Posensche -	4	100 bz	100½ bz
- neue -	3½	89¼ G	89¾ G
Schlesische -	3½	89¼ G	89¼ G
Westpreuss. -	3½	87½ bz	87½ bz
K. u. N. Rentbr.	4	95 G	95 bz
Pomm. -	4	95 G	95 G
Posensche -	4	92 bz	92½ bz
Preussische -	4	95 G	95 G

		vom 7.	vom 5.
Westph.Rentbr.	4	95 B	95 B
Sächsische -	4	95 bz	95 bz
Schlesiche -	4	93¼ B	93¾ bz
Pr.Bkanth.-Sch.	4	131¾ bz	131 bz
Discont.-Comm.	4	119½-19-¼bz	120¼ B
Min.-Bk.-A.	5	100 bz u B	99½ bz
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	110¾ G	110⅝ G

Eisenbahn-Aktien.

		vom 7.	vom 5.
Aach.-Düsseld.	3½	92½ B	92½ bz
- - Pr.	4	89½ bz	89½ bz
- II. Em.	4	89½ bz	89½ bz
- Mastricht.	4	65-64 bz	64½ bz
- - Pr.	4½	93¾ bz	93¾ bz
Amst.-Rotterd.	4	— —	— —
Berg.-Märkische	4	93 bz	92 bz
- - Pr.	5	101¾ bz	101¾ G
- II. Em.	5	101¼ bz	101¼ bz
Dtm.-S.-P.	4	89 bz	89 bz
Berlin-Anhalt.	4	180¼ bz	179½ bz
- Pr.	4	— —	— —
Berl.-Hamburg.	4	111-112 bz	111½ bz
- - Pr.	4½	101½ G	101½ G
- II. Em.	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd.	4	120 B	119¾-½ et b u [B
- Pr. A. B.	4	92½ bz	92½ G
Berl.-P.-M.L.C.	4½	100 bz	100 G
- - L. D.	4½	99½ bz	99¼ bz
Berlin-Stettiner	4	159 bz	158¼-159 bz
- - Pr.	4½	101¼ B	— —
Brsl. Freib.-St.	4	169-170 bz	167 G
- - Neue	4	155-156 bz	155 B
Cöln.-Cref.-St.	—	116½ bz	116 bz
- - Pr.	4½	99 bz	99 bz
Cöln-Mindener	3½	174¾ bz	174½ bz
- - Pr.	4½	100 bz	100½ B
- II. Em.	5	103 B	103 B
- -	4	91 bz	91 bz
- III. Em	4	90½ bz	90¾ bz
- IV. Em	4	90½ bz	90½ B
Düsseld.-Elberf.	4	148-149 bz	146½ bz
- - Pr	4	91 bz	— —
- - Pr	5	101¾ B	101¾ B
Fr. St.-Eis.	3	171½ bz u B	175 bz u B
- - Pr.	4	58¼ B	58½ B
Ludwigsh.-Bex.	4	160½ etw 62½ bz	161-160½ bz
Magd.-Halberst	4	204 bz	205 B
Magd.-Wittenb	4½	50½ bz	— —
- - Pr	4	97 bz	97 bz
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	56¼ B	56¾-½-⅝ bz
Münst.-Ham.	4½	94 B	94 B
Neust.-Weissb.	4	117 B	120½ B
Niederschl.-M.	4	93½ bz	93⅞ B
- - Pr.	4	94 G	94 bz
Pr. I. II. Sr.	4	94 bz	94 bz
- - III. -	4	93¾ bz	93¾ bz
- - IV. -	5	102 B	102 B
Niederschl. Zwb	4	90½ bz	90½-91 bz
Nordb. (Fr. W.)	4	62 B	62⅛-62 bz
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A.	3½	212-213 bz	210 G
- - B.	3½	180 G	179½-180 bz
- Pr. A.	4	93 G	93 G
- - B.	3½	81 bz	81 bz
- - D.	4	90¼ bz	89¾ bz
- - E.	3½	78 bz	78 bz
Prz.W. (St.-V.)	4	73 bz	73½-72¾ bz
- Ser. I.	5	100½ G	100½ G
- - II.	5	98¾ G	98¾ bz
Rheinische	4	120½-121 bz	120-120½ bz
- (St.) Pr.	4	120½ bz	119½-120 bz
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	82¼ G	82 B
Ruhrort.-Cr.-f.	3½	98 bz	98 B
- - Pr. I.	4½	99 B	99 B
- - -	4	89¾ B	89¾ bz
Starg.-Posener	3½	96 bz	96½ bz
- - Pr.	4½	99½ B	99½ B
- - -	4	91½ G	91½ G
Thüringer	4	120½ bz	121 bz
- Pr.	4½	100 bz	99¾ bz
- III. Em.	—	99¾ bz	99¾ bz
Wilhelms-Bahn	4	224-226 bz	226 bz
- Neue	—	188 bz	190 B
- Pr.	4	90 bz	90 bz

Ausländische Fonds.

		vom 7.	vom 5.
Braunschw. BA.	4	148¼ B	148 bz
Weimarsche -	4	125½-126 bz	125 mehr bz
Darmst. -	—	138½-137½ bz	140 bz
Geraer -	—	107½ bz u B	108 B
Oesterr. Metall.	5	88 bz	88-¼ bz
- 54er P.A.	5	111¼ B	112 bz
- Nat.-A.	5	88 bz	88⅝-⅞ bz
Russ.-Engl.-A.	5	105¾ G	105½ bz
- 5% Anleihe	5	95¼ bz	95⅛ bz
- 6% Anleihe	5	95½ bz	95½ bz
- Pln. Sch.-O.	4	82¼-82 bz	82½ G
Poln. Pf III. Em.	4	92 bz	92½ B
Poln. 500 Fl. L.	4	85¾ G	85¾ bz
- A. 300 Fl.	5	92 G	91½ G
- B. 200 Fl.	—	20½ bz	20¼ G
Kurhess. 40 Tlr.	—	41¼ B	41 G
Badensche 35 Fl.	—	27 B	26¾ bz
Hamb. P.-A.	—	69 B	69 B

Die Börse war recht günstig gestimmt und bei belebtem Geschäft wurden die meisten Actien höher bezahlt; dagegen sind Darmstädter Bank-Actien im Preise zurückgegangen.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Hamburg, Montag, 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse matt bei geringem Geschäft.

Schluss-Course. Preussische 4½proc. Staats-Anl. 100 Br. Preussische Loose 111½. Oesterr. Loose 109½. Oesterr. Credit-Actien 158. Oesterr. Eisenb.-Actien 920. 3proc. Spanier 37⅞. 1proc. Spanier 23⅜. Stieglitz de 1855 90. Berlin-Hamburger 110⅞. Cöln-Mindener 173. Mecklenburger 55. Magdeburg-Wittenberge 48½. Berlin-Hamburg 1. Prior. 101½ Br. Cöln-Minden 3. Prior. 90 Br. Disconto —.

Frankfurt a. M., Montag, 7. April, Nachmittags 2 Uhr. Lebhaftes Geschäft in österreichischen Fonds zu festen Preisen. Französisch-österreichische Staats-Eisenbahn-Actien niedriger, österreichische Credit-Actien anfänglich beliebt, dann matter. Ludwigshafen-Bexbacher fortwährend gefragt und höher.

Schluss-Course. Neueste Preuss. Anl. 114½. Preuss. Kassenscheine 105½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 62½. Ludwigshafen-Bexbach 162. Frankfurt-Hanau 83. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¾. London. Wechsel 120⅝. Pariser Wechsel 94⅛. Amsterdamer Wechsel 100¼. Wiener Wechsel 118½. Frankfurter Bank-Antheile 120⅞. Darmstädter Bank-Aktien 349. 3proc. Spanier 40¼. 1proc. Spanier 25¼. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 47. 5proc. Metalliques 85⅞. 4½proc. Metall. 77⅞. 1854er Loose 108¾. Oesterreichische National-Anlehen 86⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 303. Oesterr. Bankantheile 1352. Oesterr. Credit-Actien 175.

Paris, Montag, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3procentige eröffnete zu 73, 20, sank auf 73, 10 und stieg bei starken Ankäufen auf 73, 35. Börsenschluss bei bedeutendem Geschäft zur Notiz ziemlich fest. Eisenbahn-Actien sehr fest und gesucht. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet.

Schluss-Course. 3procentige Rente 73, 30. 4½procentige Rente 93, —. Credit-mobilier-Actien 1682. 3proc. Spanier —. 1procentige Spanier —. Silberanleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 915. Oesterreichische Credit-Actien —.

London, Montag, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 109½.

Schluss-Course. Consols 92⅞. 1proc. Spanier 24⅞. Mexikaner 22⅝. Sardinier —. 5procentige Russen 105. 4½procentige Russen 94.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.